AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 22 44. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 28. Mai 2020

M.E. im Waschsalon

(dav) Frau im Waschsalon. „Na und?“, mag da so mancher Ewiggestrige gelangweilt denken. Ha! Diese Frau hat ebensowenig Interesse an der Schmutzwäsche wie besagter „Chauvi“. Diese Frau *baut* die Waschmaschinen! Und zwar in Perfektion. Auf 50 Quadratmetern Fläche der Galerie Stihl Waiblingen hat die Berliner Künstlerin Marion Eichmann ihren Waschsalon detailgenau und detailverliebt zusammengestellt. Aus Papier und Pappe, wohlgemerkt. Die Weitgereiste und Weltgewandte hat aber noch viel mehr zu präsentieren: in „Follow M.E.“ zeigt die in Berlin lebende Eichmann mit 100 Exponaten ihre bisher größte Werkschau. Sie stellt die Ergebnisse ihrer Reisen in die Metropolen dieser Welt vor; in die Fremde, die sie sich angeeignet; in Bereiche, die sie sich erschlossen hat. Stets auf ungewöhnliche Weise, stets veränderlich über die Jahre hinweg und stets aus und auch auf Papier. Perfekt für die Waiblinger Galerie an der Rems.

Halten Sie den Schampus zur Vernissage dieses Mal besser selbst bereit, denn bei der Eröffnung geht es gänzlich anders zu als üblich: Besucher dürfen noch keinen Fuß in das Kunsthaus setzen, sie erleben die Vernissage am Freitag, 29. Mai, von 19 Uhr an im Livestream auf ihrem „Endgerät“ – direkt aus der Galerie! Die Künstlerin ist dabei, wenn Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann Kunstanhänger in die Schau einführt. Die Erfrischung wird also ausnahmsweise nicht von den Freunden der Galerie Stihl Waiblingen gereicht; dafür wird aber keineswegs mit den vertrauten Auftritten der Musikschule Unteres Remstal gespart: auch sie ist mit von der Partie. Oberbürgermeister Andreas Hesky freut sich schon jetzt: „Wir sehen uns alle am Freitagabend!“ So richtig wirklich sehen und treffen können sich die Kunstfreunde dann am Samstag, wenn sich die Pforten ganz reell auftun. – Besucher der Galerie sollten vor dem Gang in die Ausstellung unbedingt auf Seite 5 die „Coronamodalitäten“ studieren.

Dort sind auch sämtliche Links zum Stream zu finden sowie Öffnungszeiten; lesen Sie auch Seite 3 in unserer Ausgabe vom Mittwoch, 20. Mai (www.waiblingen.de, gleich auf der Homepage).

„Attraktiv, gesund, ökologisch“

Radschnellweg zwischen Waiblingen und Ludwigsburg wird gefördert

Der Radschnellweg zwischen Waiblingen und Ludwigsburg kann gebaut werden. Bund und Land haben zugesagt, Planungs- und auch Baukosten für den „RS 8“ zu voraussichtlich jeweils 87,5 Prozent zu übernehmen. Oberbürgermeister Andreas Hesky freut sich: „Mit dem Radschnellweg wird eine attraktive, gesunde und ökologisch wertvolle Verbindung für die Radfahrer geschaffen, die zügig zwischen den Städten Ludwigsburg und Waiblingen fahren wollen“.

Die Planung des RS 8 zwischen Ludwigsburg und Waiblingen ist ein Gemeinschaftsprojekt des Rems-Murr-Kreises mit dem Landkreis Ludwigsburg sowie mit den Städten Waiblingen, Ludwigsburg und Remseck am Neckar. Nach der Machbarkeitsstudie zur möglichen Trassenführung hat der Rems-Murr-Kreis die Förderung der Planungskosten federführend für die gesamte Trasse beantragt. Inzwischen liegen die Zusagen von Bund und Land über eine Förderung der Planungskosten in Höhe von insgesamt 87,5 Prozent vor – das entspricht einer Summe von 1,82 Millionen Euro. Die Förderung der Planungskosten für den Radschnellweg ist damit der zweite Erfolg nach der Förderung für den RS 5 zwischen Fellbach und Schorndorf.

Auch für den Bau können voraussichtlich bis zu 87,5 Prozent der Kosten durch Fördergelder von Bund und Land gedeckt werden. Dies ist wiederum die zweite Radschnellverbindung im Kreis, die in die Förderprogramme von Bund und Land aufgenommen wurde.

„Dieses Projekt ist ein großartiger Beitrag zu neuer, nachhaltiger Mobilität in der Region. Es freut mich sehr, dass der Rems-Murr-Kreis, der Kreis Ludwigsburg und alle beteiligten Kommunen eine leistungsstarke und schnelle Radverbindung für Pendlerinnen und Pendler zwischen Waiblingen und Ludwigsburg realisieren möchten. Gern unterstützt das Land sie bei diesem Vorhaben“, gratuliert Minister Winfried Hermann. „Auf kürzeren Strecken sowie durch Pedelecs und neue Antriebe wird Radfahren für neue Zielgruppen wie Berufspendler attraktiv. Das Land ist gern Partner der Kommunen beim Ausbau von Radschnellverbindungen“, erklärte Regierungspräsident Wolfgang Reimer.

„Radschnellverbindungen ebnen den Weg für nachhaltige Mobilität und können gerade beim RS 8 die Hauptverkehrsachsen zwischen unseren beiden Landkreisen entlasten“, sagt der Landrat des Rems-Murr-Kreises, Dr. Richard Sigel. „Die Förderung durch Bund und Land gibt uns dabei den nötigen Rückenwind“.

Die Radschnellverbindung verbindet die Städte Ludwigsburg, Remseck und Waiblingen. „Die Verbindung der Wirtschaftsräume Ludwigsburg-Waiblingen ist wichtig und ein zentrales Anliegen nicht nur der Unternehmen, sondern auch der Menschen, wie das Projekt des Radschnellwegs zeigt“, betont deshalb Oberbürgermeister Hesky. Damit werde das Rad eine echte Alternative gerade auch für Pendler.

Der Ludwigsburger Landrat Dietmar Allgaier hebt die gelungene Kooperation mit dem Nachbarlandkreis hervor: „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam an der Realisierung einer der ersten Radschnellwege im Land beteiligt sind.“ Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags hatte einer Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg am geplanten Radschnellweg zwischen Waiblingen und Ludwigsburg am 11. März zugestimmt. Nach Zusage der Förderung des Bundes wird im Landkreis Ludwigsburg für den Bauabschnitt zwischen Ludwigsburg und Remseck die Planung vorangetrieben. Der Ludwigsburger Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht sieht in der neuen Verbindung eine Investition in die Zukunft: „Der Ausbau des Radschnellwegs ist ein hervorragendes Beispiel für nachhaltige Mobilität über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg.“

Der Remsecker Oberbürgermeister Dirk Schönberger sieht ebenfalls einen Zugewinn: „Wir freuen uns sehr, dass mit RS 8 eine Ergänzung zu dem eher touristisch orientierten Rems-Radweg, der den Schleifen der Rems folgt, nun eine direkte Radverbindung erstellt wird, die insbesondere von den Pendlern und Rennradfahrern genutzt werden kann.“

Strecke und Bauplanung

Die geplante Radschnellverbindung hat eine Länge von rund 15 Kilometern. Die Gesamtkosten werden auf rund 31 Millionen Euro geschätzt. Bei der Machbarkeitsstudie wurde ein Potenzial von durchschnittlich 2 100 Radfahrenden in 24 Stunden ermittelt. Die Baulast der Radschnellverbindung liegt beim Rems-Murr-Kreis, dem Landkreis Ludwigsburg sowie innerhalb der Ortsgrenzen bei den Städten Waiblingen und Ludwigsburg. Die Landkreise und Städte werden die Abschnitte in ihrer Zuständigkeit eigenständig planen. Um die Wiedererkennbarkeit von Radschnellverbindungen landesweit zu erhöhen, erhalten alle Radschnellverbindungen eine individuelle Bezeichnung. In Baden-Württemberg wird das Kürzel RS und eine fortlaufende Nummer gewählt. Der Radschnellverbindung zwischen Ludwigsburg und Waiblingen wurde die Bezeichnung „RS 8“ zugeordnet.

Infovideo des Verkehrsministeriums:
https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=t9GxxxYse_8&feature=emb_logo

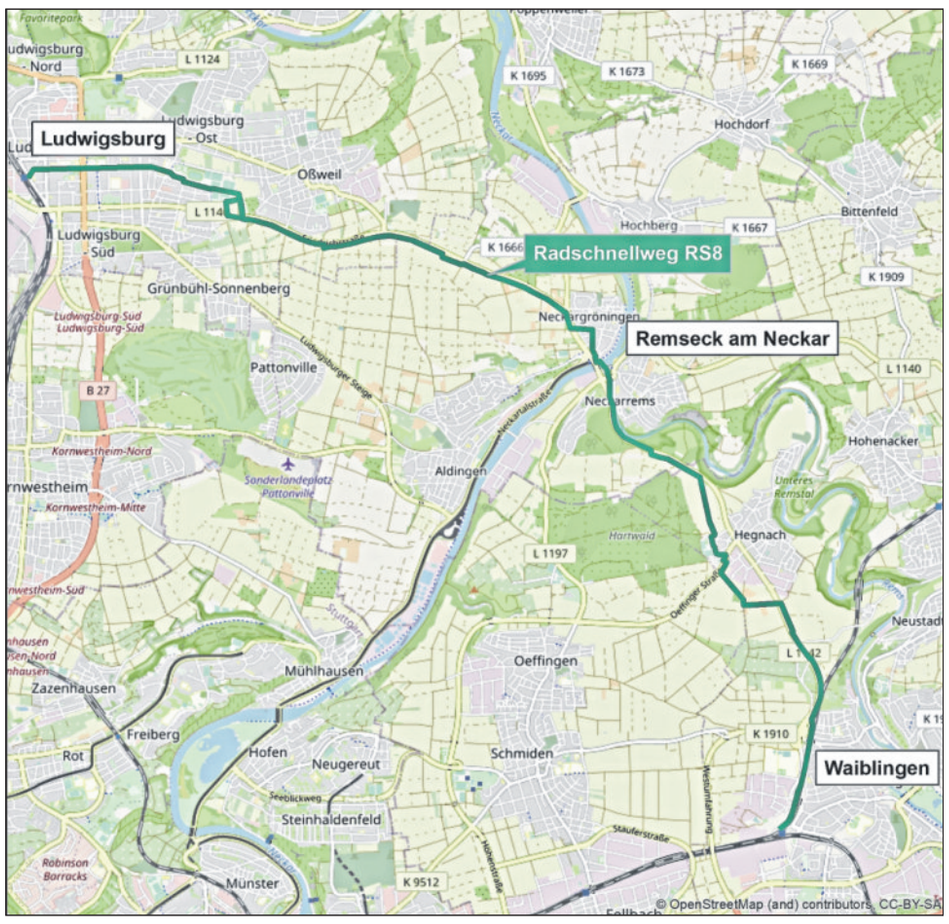

Der künftige Radschnellweg RS8 wird von Waiblingen aus an Hegnach vorbei in Richtung Remseck führen und weiter nach Ludwigsburg. Skizze: Landratsamt

So sieht ein Radschnellweg aus. Unser Bild zeigt den bereits bestehenden von Böblingen nach Stuttgart-Rohr. Foto: Landratsamt

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU/FW

Dr. Hans-Ingo von Pollern

Die Coronakrise hat uns alle immer noch fest im Griff. Vorsicht ist durch social distancing und Schutzmaskentragepflicht gerade für die ältere Generation nach wie vor zwingend. Es ist zu hoffen, dass bald eine Impfung möglich ist. Ich möchte allen Helfern/innen danken, die in diesen Zeiten dafür sorgen, dass unsere offene Gesellschaft weiter funktioniert, auch wenn unsere Grundrechte zum Schutz eingeschränkt werden müssen. Das erfolgt in einer umfassenden Güterabwägung unter den Vorgaben der Virologen/innen und Epidemologen/innen durch die Spitzenpolitik in hoher Verantwortung. Danke für die Aufrechterhaltung unseres bewährten Gesundheitssystems, den Erziehern/innen in den Kindergärten, den Lehrkräften, der Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten, den Mitarbeitern/innen beim ÖPNV, in den Supermärkten und Lieferdiensten, im Kleinhandel für das tägliche Leben, den Mitarbeitern/innen der Stadt- und Kreisverwaltung. Sie alle leisten Hervorragendes.

Seit Montag haben wir bei Kindergärten eingeschränkten Regelbetrieb einschließlich der Notbetreuung. Nach der Coronaverordnung beträgt die Auslastung maximal 50 %. Es wird sukzessive versucht, allen Kindern für einen Tag in der Woche für 5,5 Stunden einen Kitabesuch zu ermöglichen. Bisher waren 179 in der erweiterten Notbetreuung der Stadt, 120 bei den freien Trägern. Seit vergangenem Montag können maximal 642 Kinder die städtischen Kitas besuchen. Vorrang haben alle Kinder, die jetzt in der Notbetreuung sind und mit besonderem Förderbedarf. Die Gruppengrößen steigen von fünf auf zehn Kinder. Auf die Hygienevorschriften wird größten Wert gelegt.

Am 28. Mai wird der Gemeinderat einen Rettungsschirm über 200 000 € für die Unterstützung unserer Vereine in dieser schweren Coronazeit beschließen: 100 000 € von der Stadt, weitere 100 000 € von der Eva Mayr-Stihl Stiftung. Herzlichen Dank für diese Großzügigkeit. Unsere Vereine sind zentral für eine lebendige Gemeindedemokratie. Die normale Vereinsförderung bleibt weiter bestehen.

www.cdu-waiblingen.de

GRÜNT

Daniel Bok

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die „Corona-Krise“ ist allgegenwärtig. Sie macht deutlich, welche Nachteile eine Globalisierung für die Weltbevölkerung haben kann. Eine vernetzte Welt hat sicherlich Vorteile, aber das „immer schneller“, „immer besser“ und „immer höher“ holt uns nun ein.

Wenn man sich online die Weltkarte ansieht, mit all den Ländern, in denen sich Menschen mit dem Virus angesteckt haben, dann stellt man sehr schnell fest, dass selbst die kleinsten Inseln auf der Erde betroffen sind.

Trotz all den eingeleiteten Maßnahme hat sich das Virus nicht stoppen lassen.

Die Auswirkungen weltweit werden wohl kaum zu ermitteln sein. Regional betrachtet, trifft es unsere Wirtschaft. Es bleibt zu hoffen, dass die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird, um Schlimmeres wie den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Um nicht nur das Negative zu sehen, möchte ich kurz auf die positiven Aspekte eingehen. In den letzten Wochen und fast schon Monaten konnte ein reger Ansturm auf die Baumärkte verzeichnet werden. Wer sich die Zeit nimmt und die Menschen beobachtet, stellt fest, dass für viele wohl der eigene Garten zum neuen Mittelpunkt geworden ist.

Sich selber die Hände dreckig machen und das Geleistete seinen Freunden und Bekannten zu zeigen, ist sicherlich der beste Weg, um sich in diesen Tagen zu beschäftigen.

Ob die Zeiten von Schottergärten vorbei sind, bleibt zu hoffen. Nutzen Sie also die Zeit und gestalten Sie Ihren Garten insektenfreundlich.

Zum Rathaus mit E-Mail:
rathaus@waiblingen.de

E-Mail: kontakt@gruent-waiblingen.de

www.gruent-waiblingen.de

Hinweis der Redaktion: Die Beiträge unter „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sind persönliche Meinungsäußerungen.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu öffentlichen Sitzungen finden unsere Leserinnen und Leser unter den „Amtlichen Bekanntmachungen“ – in dieser Ausgabe auf der Seite 8.

Verordnung des Landes und mehr

Internet und fünf Seiten

Die aktuelle „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2“ finden unsere Leser im Internet: www.waiblingen.de. Außer der eigentlichen Coronaverordnung gibt es mehrere ergänzende Verordnungen des Landes zu einzelnen Bereichen. Die Verordnungen, Richtlinien und Allgemeinverfügungen des Landes, der Stadt und des Kreises sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Waiblingen zu finden.
Was es sonst noch zu beachten gilt, haben wir auf den Seiten 4, 5, 6, 7 und 9 zusammengestellt.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 20. Mai Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 01727302042; am 27. Mai Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652; am 3. Juni Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 25. Mai von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546; am 1. Juni von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851; am 8. Juni von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Mittwoch, 27. Mai, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 15. Juni, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 23. Juni, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTiF
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.
E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de
www.ali-waiblingen.de
www.facebook.com/aliwaiblingen
Instagram: _ali-wn

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

GRÜNT
Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märtterer, Tel. 6046021.
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 28. Mai: Marina Wiedemannova zum 85. Geburtstag. Brigitte und Walter Lindemann in Beinstein zur Goldenen Hochzeit.

Am Freitag, 29. Mai: Lore Mann zum 90. Geburtstag. Ingeborg Kuppinger zum 85. Geburtstag. Jürgen Fürst zum 80. Geburtstag. Brigitte und Wolfgang Liersch zur Goldenen Hochzeit. Anna und Werner Reiprich zur Goldenen Hochzeit.

Am Samstag, 30. Mai: Feyzi Ismail zum 80. Geburtstag. Veronika und Petros Betkas in Neustadt zur Goldenen Hochzeit.

Am Sonntag, 31. Mai: Ernst Seidel zum 95. Geburtstag. Manfred Müller in Hegnach zum 85. Geburtstag. Ernst Häfner in Hegnach zum 80. Geburtstag.

Am Montag, 1. Juni: Sieglinde Ott zum 80. Geburtstag. Ali Ucurum zum 80. Geburtstag. Margarete Schanz in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Janja und Ivan Pušelja in Hohenacker zur Goldenen Hochzeit.

Am Dienstag, 2. Juni: Gerda Siebert zum 85. Geburtstag. Erika Player zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 3. Juni: Herbert Rößlein zum 80. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky;
für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet:www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Vorgezogene Redaktionsschlüsse

In eigener Sache

- Pfingstmontag fällt auf den 1. Juni. Das städtische Amtsblatt erscheint zwar regulär am Donnerstag, 4. Juni, der Redaktionsschluss muss gleichwohl auf Freitag, 29. Mai, 12 Uhr, verschoben werden.
- „Fronleichnam" ist im Jahr 2020 am Donnerstag, 11. Juni, so dass der Staufer-Kurier am Mittwoch, 10. Juni, herauskommen muss. Der Redaktionsschluss: Montag, 8. Juni, wiederum 12 Uhr.

Beratung am Telefon

Energieagentur bleibt erreichbar

Die Energieagentur Rems-Murr hat sich entsprechend organisiert, um weiterhin erreichbar zu bleiben: Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975 173-0, E-Mail: info@ea-rm.de. Die Beratungstermine werden vorerst nicht mehr in der Energieagentur selbst oder in den Rathäusern der Mitgliedskommunen angeboten, sondern als Alternative telefonisch.

Bei den Energieberatungsterminen können bequem von zu Hause aus die wichtigsten Fragen mit den Energieberatern besprochen werden. Hierfür sollte, wie gewohnt, ein Termin bei der Energieagentur, Telefon 07151 975173-0, vereinbaren werden. Beim Telefontermin erhalten die Interessenten genauso viel Zeit, wie in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Energieagentur schickt bei Bedarf nach dem Telefontermin auch per E-Mail Informationsmaterial zu. Wer einen Beratungstermin vereinbart hat, mit dem setzt sich die Beratungsstelle telefonisch in Verbindung.

Personalien

Devizes' Bürgermeister Johnson verstorben

Erst jüngst ins Amt gewählt

Andrew Johnson, neuer Bürgermeister von Waiblingens englischer Partnerstadt Devizes, ist am Montag, 25. Mai 2020, plötzlich verstorben. Erst am 14. Mai war er aus der Mitte des Gemeinderats zum Bürgermeister gewählt worden. Die Amtszeit der Bürgermeister in Devizes, die vor allem repräsentative Aufgaben wahrnehmen, dauert ein Jahr. Johnson hatte bedauert, dass seine Wahl wegen der Coronakrise nicht in der gewohnten jahrhundertealten Tradition erfolgen konnte, sondern zum ersten Mal in der Geschichte digital vorgenommen wurde. Es sei eine große Ehre, Bürgermeister zu werden, und er freue sich auf das neue Amt, sagte Johnson.

Nun ist Andrew Johnson nur wenige Tage nach seiner Wahl ganz unerwartet verstorben. Er hinterlässt seine Frau Kayoko, drei Kinder und eine Enkeltochter. Oberbürgermeister Andreas Hesky kondolierte namens der Partnerstadt Waiblingen und persönlich. Der neue Bürgermeister von Devizes habe ambitionierte Ideen für sein Bürgermeisterjahr entwickelt. Nun sei es ihm leider nicht vergönnt, diese Pläne in die Tat umzusetzen, weil es das Schicksal anders wollte. Hesky sprach der Familie des Verstorbenen und der Stadt Devizes sein tiefes Mitgefühl aus.

Andrew Johnson, der durch seine Wahl Judy Rose ablöste, ist vor zwölf Jahren von London nach Devizes gezogen und gehört seit 2013 als Mitglied der Konservativen Partei dem Stadtrat an. Seit einem Jahr war er außerdem stellvertretender „Mayor" von Devizes.

Mit dem eigenen Haus „auf dem Buckel" auf Reisen gehen

Wohnmobil-Broschüre neu

In der Neuauflage der Wohnmobil-Broschüre der Deutschen Fachwerkstraße präsentiert sich auch die Stadt Waiblingen mit ihrem neu gestalteten Stellplatz für Camper am Hallenbad. Auf den sieben Regionalstrecken entlang der Deutschen Fachwerkstraße kann die deutsche Fachwerk-Kulturlandschaft ganz individuell entdeckt werden; Waiblingen ist im Abschnitt Neckar/Schwarzwald/Bodensee mit dabei.

Insgesamt präsentieren sich 75 Mitgliedsstädte mit 89 Stellplätzen – Waiblingen bietet davon 13 – für Wohnmobile. Der Gast sieht auf einen Blick Angaben zur Lage des Stellplatzes, Gebühren, Einschränkungen und Hinweise über die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten sowie Sehenswürdigkeiten der einzelnen Fachwerkstädte. Die Kontaktdaten der Touristinformationen und teilweise auch der Betreiber der Stellplätze sind in der Publikation aufgeführt. Digital erreicht man die Informationen unter www.deutsche-fachwerkstrasse.de/Regionalstrecken_Staedte.

Die Deutsche Fachwerkstraße erstreckt sich von der Elbe im Norden über die Oberlausitz im östlichen Sachsen bis hin zum Bodensee im Süden auf sieben Regionalstrecken. Unter dem Motto „Fachwerk verbindet" haben sich inzwischen mehr als 100 Fachwerkstädte zusammengeschlossen, um sich gemeinsam zu präsentieren.

Die neue Broschüre mit ausgewählten Wohnmobil-Stellplätzen wird sicherlich genauso schnell wie die Gesamtübersicht, die Straßenkarten, die Broschüren „Mit dem Rad unterwegs" und „Zauberhafte Hotels und Restaurants" sowie die Radkarte und der Etappenbegleiter für Baden-Württemberg zu einem unverzichtbaren Wegweiser auf den künftigen Entdeckungsreisen entlang der Deutschen Fachwerkstraße.

Karl-Ziegler-Straße halbseitig gesperrt

Zweiter Bauabschnitt beginnt

Der zweite Bauabschnitt bei den Sanierungsarbeiten in der Karl-Ziegler-Straße in Hohenacker hat begonnen: die Bushaltestelle „Bildäckerstraße" in Richtung Bittenfeld wird barrierefrei ausgebaut, eine neue Mittelinsel sowie der gesamte Straßenkoffer in der Fahrbahn und der Haltestelle neu hergestellt; außerdem erhält der Gehweg einen neuen Asphaltbelag. Die Arbeiten dauern bis voraussichtlich 3. Juli.

Für die Arbeiten muss die Straße halbseitig gesperrt werden; der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt und an der Baustelle vorbeigeführt. Die Ein- und Ausfahrt in die Bildäckerstraße ist nur über die Erbachstraße möglich. Für die Bushaltestelle „Bildäckerstraße" wird in Richtung Waiblingen eine Ersatzhaltestelle vor der Karl-Ziegler-Straße 78 eingerichtet. Die nächste Haltestelle in Richtung Bittenfeld ist die „Ortsmitte".

Gleisarbeiten mit Lärm

Zwischen Waiblingen und Winnenden

Die Deutsche Bahn erneuert in den Pfingstferien die Gleise zwischen Waiblingen und Winnenden. Durch die Bauarbeiten kann es auf der Strecke zwischen Neustadt-Hohenacker und Winnenden zu erhöhten Lärm- und Schallpegeln kommen. Die Bereitstellungs- und Lagerflächen befinden sich bei den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Folgende Maschinen werden eingesetzt: Zweiwegebagger, Schotterpflug, Gleisstopfmaschine, Schotterwagen, Arbeitszug-Lok, Kettenbagger, Bagger.

Die Strecke wird von Sonntag, 7. Juni, 23.50 Uhr, durchgehend bis Sonntag, 14. Juni 2019, 5.10 Uhr, für den Zugverkehr gesperrt. Als Ersatz für die ausfallenden S-Bahnen der Linie S3 fahren Busse mit allen Unterwegshalten zwischen Waiblingen und Winnenden. In Waiblingen und Winnenden bestehen Anschlüsse zwischen Bussen und S-Bahnen.

In den Abschnitten Flughafen/Messe Richtung Waiblingen und Winnenden nach Backnang verkehrt die S3 planmäßig. In Winnenden verkehren die S-Bahnen von und nach Backnang über Gleis 1. Die Reisezeiten auf der S3 können sich um bis zu 40 Minuten verlängern.

Diese Besonderheiten sind zu beachten:

- Die Frühverbindung von Backnang (ab 3.56 Uhr) in Richtung Flughafen/Messe wird zwischen Backnang und Waiblingen durch einen Bus ersetzt. Der Bus fährt bis zu 41 Minuten früher als die planmäßigen S-Bahnen.
- Für die letzte S3 aus Richtung Stuttgart (WN an 1.29 Uhr) nach Backnang fährt der Ersatzbus von Waiblingen mit allen Unterwegshalten bis Backnang.
- Der S-Bahn-Nachtverkehr an Wochenenden und Feiertagen entfällt.

Haltestellen der Ersatzbusse

- Waiblingen, Bahnhof Hp. 11
- Neustadt-Hohenacker Bahnhof/Neustadter Hauptstraße

Von der Streckensperrung ebenfalls betroffen sind unter anderem die Regionalzüge der Linien RB/RE 19. Sie entfallen im Abschnitt Backnang – Stuttgart und werden im Abschnitt Backnang – Waiblingen durch Busse ohne Unterwegshalte ersetzt: die Regionalbahnen ab Backnang um 5.33 Uhr sowie ab Stuttgart Hbf um 18.35 Uhr werden umgeleitet. Die Halte in Bad Cannstatt, Waiblingen und Winnenden entfallen.

Der persönliche Service steht im Internet unter www.bahn.de/persoenlicherfahrplan zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App.

Kein Bushalt „Im Sämann"

Änderung bei der Linie 209

Die Buslinie 209 des OVR Ruoff bedient die Haltestelle „Im Sämann" in Fahrtrichtung Korb/Endersbach bis Freitag, 5. Juni 2020 (Betriebsende), nicht. Weiterhin zur Verfügung stehen die Haltepunkte „Korber Steige" und „Nachtigallenweg". Hintergrund für die vorübergehende Einschränkung sind Bauarbeiten für einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

Bushaltestelle verlegt

Obere Bahnhofstraße weiter oben

Die Haltestelle Obere Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Stadtmitte wird voraussichtlich bis Ende Juni 2020 etwa 60 Meter in Richtung Bahnhof verlegt. Am gewohnten Standort wird die Fassade eines privaten Gebäudes saniert.

Bus zum Klinikum

Linien 209 und 339

Seit dem Jahresbeginn gibt eine Busverbindung vom Bahnhof Waiblingen zum Klinikum Winnenden. Von Montag bis Freitag sind täglich elf Fahrtenpaare geben, die zum Klinikum und zurück nach Waiblingen führen.

Die Busse der Linien 209 und 339 fahren im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt: in der Zeit von 6.10 Uhr bis 8.10 Uhr und von 12.10 Uhr bis 18.10 Uhr sind drei Fahrten im Ein-Stunden-Takt vorgesehen; zwischen 8.10 Uhr und 12.10 Uhr ist nur eine Fahrt, also ein Zwei-Stunden-Takt geplant. Die Fahrt vom Waiblinger Bahnhof führt über die Stadtmitte zur Korber Höhe und weiter zum Seeplatz in Korb. Dort müssen die Fahrgäste von der Linie 209 in den Bus der Linie 339 wechseln.

Weiter geht es über Schwaikheim zum Bahnhof Winnenden und schlussendlich zum Klinikum Winnenden. Die Fahrtzeit beträgt 40 Minuten zusätzlich der Zeit für den Umstieg in Korb, sieben Minuten sind dafür eingeplant.

An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen soll eine Busverbindung Bahnhof Waiblingen – Klinikum Winnenden im Zwei-Stunden-Takt eingerichtet werden. Los geht's morgens um 8.25 Uhr; die letzte Fahrt startet um 18.25 Uhr: sechs Fahrtenpaare sind beabsichtigt. Die Umsteigezeit wird auf vier Minuten verkürzt.

Von Winnenden nach Waiblingen fahren die Busse die gleiche Route: der erste Bus fährt schon um 5.59 Uhr beim Klinikum Winnenden in Richtung Waiblingen. Drei Fahrten erfolgen im Ein-Stunden-Takt; zwischen 7.59 Uhr und 11.59 Uhr gilt wieder der Zwei-Stunden-Takt und in der Zeit von 11.59 Uhr bis 17.59 fahren die Busse erneut im Ein-Stunden-Takt.

Samstags sowie sonn- und feiertags fährt der erste Bus um 8.19 Uhr vom Klinikum in Fahrtrichtung Waiblingen; bis 18.19 Uhr werdenim Zwei-Stunden-Takt sechs Fahrten angeboten.

Änderungen im VVS noch bis Dezember

Tunnelarbeiten

Im S-Bahnnetz der VVS-Region stehen im Jahr 2020 Arbeiten im Tunnel an, die jeweils in der Nacht zum Dienstag ausgeführt werden; zeitlich geplant sind die Einsätze zwischen 22.30 Uhr und 4.30 Uhr. Davon betroffen ist auch die Linie S2, sie fährt möglicherweise früher, als vorgesehen; die S3 verkehrt im Hauptbahnhof Stuttgart auf dem oberirdischen Gleis.
Folgende Termine sind noch angesetzt:
8./9., 22./23. Juni; 6./7., 24./25. Juli; 10./11., 24./25. August; 14./15., 21./22. September; 12./13., 19./20. Oktober; 2./3., 16./17., 23./24. November; 7./8. Dezember.

Im Internet sind die aktuellen Informationen unter s-bahn-stuttgart.de abrufbar; informieren können sich Fahrgäste außerdem über die Apps „DB Streckenagent" oder „DB Navigator".

P&R-Deck abgebrochen

Ausweichen aufs Hess-Areal

Auf dem P&R-Parkdeck „Innerer Weidach" beim Bahnhof kann nicht mehr geparkt werden. Auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Hess im nahen Ameisenbühl stehen jedoch ausreichend Ersatzparkplätze zur Verfügung. Die Anfahrt zu diesen Parkplätzen erfolgt über die Dammstraße/Westtangente sowie die Max-Eyth- und Dieselstraße.
Die Navigationsdaten: 48°49'35.8"N 9°17'54.4"E bzw. Ameisenbühl 40.

Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen wird im Inneren Weidach ein Systemparkhaus mit rund 580 Stellplätzen errichten. Mit dem Neubau soll noch Ende des Jahres begonnen werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Sommer 2021 dauern.

Sorgfältiger Frühjahrs-Check am Eigenheim

Energieagentur Rems-Murr informiert

Um potenzielle Bauschäden früh zu erkennen und kostengünstig beseitigen zu können, rät die Energieagentur Rems-Murr im Frühjahr zur sorgfältigen Überprüfung des Hauses.

Jetzt im Frühjahr ist die beste Zeit, das Eigenheim nach dem Winter auf den Prüfstand zu stellen. Obwohl der Winter sehr mild war, kann ein Gebäude in der kälteren Jahreszeit Schaden genommen haben, beispielsweise durch Stürme, Feuchtigkeit oder Temperaturschwankungen. Wer bauliche Schäden schnell erkennt, kann sie meist günstig selbst beheben oder von einem Fachbetrieb reparieren lassen – so bleibt die Bausubstanz nachhaltig geschützt. Die Energieagentur Rems-Murr hat hierfür einige Tipps zusammengestellt:

- Fassade: sie sollte auf Risse und Putzabplatzungen untersucht werden. Diese vermeintlich kleinen Schäden können langfristig zum Problem werden. Wenn Feuchtigkeit in die Bausubstanz eindringt, kann die Dämmung und das Mauerwerk nachhaltig geschädigt werden. Außerdem steigt die Schimmelgefahr beträchtlich an. Deswegen sollten diese Schäden gründlich begutachtet und behoben werden. Wer umfassendere Maßnahmen plant, wie beispielsweise einen neuen Fassadenanstrich, sollte auch den baulichen Wärmeschutz mitberücksichtigen und eine Wärmedämmung in Betracht ziehen.
- Bei der Kontrolle der Fassade sollten die Fenster und Türen nicht vergessen werden: geachtet werden sollte auf die intakte Funktion und einwandfreie Dichtungen.
- Dach: Es ist außerdem empfehlenswert, das Dach auf Witterungsschäden zu kontrollieren; bei leichten Unwettern können sich Dachziegel lösen und Feuchtigkeit kann eindringen. Bei dieser Gelegenheit können auch Fallrohre und Regenrinnen gereinigt werden. Bei einem Steildach sollte aus Sicherheitsgründen in jedem Fall ein Fachbetrieb beauftragt werden. Wer eine Photovoltaikanlage auf dem Dach hat: die meisten Solarmodule sind zwar selbstreinigend, allerdings können sich mit der Zeit trotzdem Verschmutzungen oder Laub auf den Modulen anlagern. Für die Reinigung gibt es spezielle Fachbetriebe. Wer selbst Hand anlegen möchte, sollte sich unbedingt über die fachgerechte Reinigung beim Hersteller informieren.
- Heizung: Das schöne Wetter beschert uns inzwischen warme Temperaturen. Grund genug, die Heizung in den nächsten Wochen auf den Sommerbetrieb umzustellen, um Heizkosten zu sparen. Bei dieser Gelegenheit bietet sich an, die Heizkostenabrechnung kritisch zu betrachten. Beispielsweise zeigt der Heizspiegel für Deutschland bundesweite Vergleichswerte für die Heizkosten und den Heizenergieverbrauch. Im Internet: www.heizspiegel.de.

Energieberatung: wer Fragen zum Energiesparen hat, zur effizienten Verwendung von Energie oder zum Einsatz erneuerbarer Energien – die Energieagentur Rems-Murr hat sich entsprechend organisiert, um wie gewohnt erreichbar zu bleiben. Sie bietet telefonische Beratungstermine an, bei denen bequem von zu Hause aus alle Fragen mit den Expertinnen und Experten besprochen werden können. Hierfür können Termine bei der Energieagentur Rems-Murr vereinbart werden unter Telefon 07151 975173-0. Gern wird Informationsmaterial bei Bedarf per E-Mail zugeschickt.

- Kontakt: Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental) Telefon 07151 975 173-0, E-Mail: info@ea-rm.de.

Hofführungen und Aktionen

Waiblinger Wochenmarkt-Beschicker bieten in diesem Jahr Führungen auf ihren Höfen an. Die erste zum Thema „Schnittrosen“ war bereits für Ende April vorgesehen – und musste coronabedingt abgesagt werden. Der zweite Termin im „Bittenfelder Käslädle“ wird wie der erste erst im kommenden Jahr umgesetzt. Die für September und Oktober vorgesehenen weiteren Besichtigungstermine sollen jedoch stattfinden, falls das Virus es bis dahin zulässt.

Was geschieht bei den Waiblinger Wochenmarktbeschickern in den Betrieben? Wie kommt die Ware auf den Markt? Wer sich dafür interessiert, kann direkt vor Ort einen Blick in den Betrieb werfen.

Weinbergtour mit Medingers

Wie und wo reift Ihr Lieblingswein? Christian Medinger entführt sie zu einer herbstlichen Reise durch die Stettener Weinberge. Sie erfahren Wissenswertes zu den verschieden Rebsorten, ihren Besonderheiten sowie zum Ablauf der Traubenlese und den weiteren Schritten der Erzeugung. Die Tour startet beim Weingut Beurer, führt über die Weinberge und endet mit einer weiteren Weinprobe beim Weingut Mödinger.

Samstag, 25. September, 17 Uhr. Dauer: 2,5 - 3 Std. Treffpunkt: Touristinformation, Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen. Preis p.P.: 28 € inkl. Bustransfer.

Hofmarkt Schmid

Was macht den Feldsalat aus Beinstein so einzigartig? Wo und wie wächst Ihre Lieblingsbeere? Was muss man bei der Bodenbeschaffenheit beachten? All dies erfährt man bei der Führung auf dem Hofmarkt Schmid. Mehr als 20 verschiedene Gemüse- und acht verschiedene Obst- und Beerensorten reifen hier direkt vor Ort. Die Frische und Qualität kann man auch hier probieren.

Freitag, 9. Oktober, 17 Uhr. Dauer: 1,5 - 2 Std. Treffpunkt: Hofmarkt Schmid, Untere Luss 1, 71334 Waiblingen. Preis p.P.: 5 €.

Fellbacher Schnittrosen

An welchem Ort trifft man zeitgleich auf Heidi Klum, Queen Elisabeth und Goethe? In Fellbach! All die Schönheiten kann man dort beim Wachsen bewundern. Während des Rundgangs erhält man zudem viele Pflegetipps, damit man zu Hause noch lange Spaß am Anblick der Rosen hat. Nicht nur das Auge kommt bei der Führung in den Genuss der Rosen – auch für den Magen gibt es eine Kleinigkeit.

Termin erst 2021! Dauer: 1,5 - 2 Std. Treffpunkt: Fellbacher Schnittrosen, Stuttgarter Straße 115, 70734 Fellbach. Preis p.P.: 5 €.

Käslädle Bittenfeld

Es wird gerührt, geformt und lange gereift. Die Demeter Käserei in Bittenfeld stellt seit knapp 30 Jahren feine Käsespezialitäten nach altem Rezept her. Bei der Führung erfährt man viel über die Produktion der einzelnen Sorten und über die Tradition des „Käslädles Bittenfeld“. Nach der Besichtigung gibt es für alle ein kleines Käsevesper.

Termin erst 2021! Dauer: 1,5 - 2 Std. Treffpunkt: Römerstraße 36, 71336 Waiblingen-Bittenfeld. Preis p.P.: 10 €.

Kinder, kommt doch mal vorbei!

Für die Kleinen gibt es Mitmach-Aktionen auf dem Wochenmarkt, jeweils von 10 Uhr bis 12.30 Uhr. Vorbeikommen kann jeder, der Lust hat, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Lediglich 3 € Unkostenbeitrag sollte man dabei haben. Der Treffpunkt ist in der Kurzen Straße vor der Stadtbücherei am Stand von Frieder Bayer.

Die weiteren Termine (bis Ende Mai müssen die ursprünglich geplanten abgesagt werden):

- 20. Juni: Bastle deine eigene Kräuter-Seife
- 18. Juli: Schnitze deinen eigenen Y-Ton-Neidkopf
- 19. September: Presse deinen Apfelsaft selbst
- 24. Oktober: Gestalte deinen eigenen Kürbisgeist

Dort gibt es Tickets

Tickets erhält man exklusiv in der Touristinformation in Waiblingen, Scheuerngasse 4, Telefon 07151 5001-8321, E-Mail touristinfo@waiblingen.de. Wer für die „Fellbacher Schnittrosen“ und das „Bittenfelder Käslädle“ schon Karten erstanden hatte, hat das Geld zurückerstattet bekommen.

Bei weiteren Fragen kann man sich direkt an die Marktmanagerin Jeannine Böhmler wenden: jeannine.boehmler@waiblingen.de, Telefon 07151 5001-8307.

Testweise samstags länger offen

Alltagsmasken gelten auch auf dem Wochenmarkt

Neue Stände, mehr Vielfalt und der Trend zu Nachhaltigkeit und Regionalität sind Gründe dafür, dass immer mehr Kunden den Weg auf den Wochenmarkt finden, wo sie frische und regionale Produkte einkaufen und dabei die Marktatmosphäre genießen. Marktbeschicker und Stadtverwaltung haben daher vereinbart, den Samstagsmarkt um 30 Minuten zu verlängern.

In den Monaten Mai bis September bietet der Wochenmarkt seine Waren samstags also von 7 Uhr bis 13.30 Uhr an. Diese Ausdehnung der Öffnungszeit am Samstag wird im Jahr 2020 im Wege des probeweisen Betriebs vorgenommen. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Abstand halten wichtig ist, ist es hilfreich, den Marktkundenverkehr zu entzerren. Die Stadt begrüßt das Anliegen der Marktbeschicker. Wenn die Verlängerung von den Kunden in den genannten Monaten gut angenommen wird, soll über eine grundsätzliche Verlängerung der Öffnungszeit im kommenden Jahr nachgedacht werden.

In den vergangenen Wochen konnte beobachtet werden, dass die Marktbesucher vernünftig und respektvoll miteinander umgehen. Es herrscht ein gutes Miteinander auf dem Markt, die meisten Kunden halten sich an die Hygienevorschriften und seit vorigem Samstag auch an die Maskenpflicht. Im i-Punkt in der Scheuerngasse können Alltagsmasken aus Stoff ebenfalls erworben werden.

Für die Beschicker der Marktstände auf dem Wochenmarkt gilt folgende Regelung: alternativ zum Tragen einer Alltagsmaske kann das Verkaufspersonal an den Marktständen ein „Visier“ tragen oder aber es kann entsprechend der Verordnung eine Plexiglasschreibe am Marktstand als Schutz angebracht werden. Diese ersetzt dann das Tragen einer Maske oder eines Visiers für das Verkaufspersonal.

Naturnahe Gärten für Mensch und Tier

Für den Wettbewerb „Naturnaher Garten“ bis 15. August bewerben

Ein naturnaher Garten ist nicht nur eine Augenweide – dies haben die Teilnehmer mit ihren Gärten schon im vergangenen Jahr bewiesen –, sondern auch ein Platz für Insekten. Der Wettbewerb „Naturnaher Garten“ der Stadt Waiblingen, des BUNDs und des NABU soll auf das Artensterben aufmerksam machen und die wichtige Funktion von Gärten deutlich machen. Waiblingen will zu einer naturnahen Gartengestaltung anregen.

Heimische Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume können erhalten und das Kleinklima verbessert werden. Das weltweite Artensterben schreitet immer weiter voran. Dieser negative Trend macht sich auch im Land bemerkbar: 40 Prozent der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs gelten mittlerweile als gefährdet, vor allem die Insektenwelt ist stark betroffen. Dabei erfüllen sie eine wichtige Funktion im Naturhaushalt, z. B. als Nahrungsquelle für andere Arten. Mit ihrer Bestäubungsleistung versorgen sie uns mit Nahrung. Wenn die biologische Funktionskette abreißt, hat die gesamte Menschheit ein existenzielles Problem.

Die Ursachen sind die industrielle Landwirtschaft, Flächenverbrauch, Lebensraumzerschneidung, Klimawandel, Lichtverschmutzung etc. Waiblingen will durch Maßnahmen im Zuge der Biodiversitätsstrategie Lebensräume schützen, wiederherstellen und verbessern. Gärten können in unserem Verdichtungsraum mit intensiver Landwirtschaft, einem dichten Verkehrsnetz und dem hohen Anteil an Siedlungsraum eine große Bedeutung für die Biodiversität erlangen. Sie können nicht nur für uns Menschen Lebens- und Rückzugsorte sein, sondern bei richtiger Gestaltung auch für viele Tier- und Pflanzenarten. Im Jahr 2019 gab es viele interessante Bewerbungen.

Was ist ein naturnaher Garten?

Ein naturnaher Garten verfolgt grundsätzlich den Umwelt- und Naturschutzgedanken. Es werden natürliche Entwicklungen zugelassen und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, die durch die Kulturlandschaft und die Bebauung bedroht sind, gezielt angelegt. Die bevorzugte Verwendung heimischer Bäume und Sträucher sowie krautige Pflanzen (Stauden), welche an das Klima angepasst sind bzw. dem Standort entsprechen, steht dabei im Mittelpunkt. Beispiele für Gestaltungselemente eines naturnahen Gartens sind Bienen- und Insektenweiden, Wildkräuter, alte Baumbestände, Teiche/Tümpel, Nist- und Bruthilfen sowie Trockenmauern. Durch die freie und kreative Gestaltungsweise und das Zulassen natürlicher Prozesse ist jeder naturnahe Garten individuell.

Wer mehr über das Thema Artenvielfalt und Umweltaktivitäten in Waiblingen erfahren will, findet weitere Infos im Flyer „Biodiversität in Waiblingen oder im Internet unter www.waiblingen.de/Artenvielfalt-Aktionen.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Hobbygärtner/-innen, Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Kirchen, Schulen, Kindergärten sowie sonstige Einrichtungen in Waiblingen. Gartenbesitzer reichen vier Fotos ihres naturnahen Gartens per E-Mail an umwelt@waiblingen.de ein; anzugeben sind Name, Anschrift und Telefonnummer. Außerdem sollte der Garten kurz beschrieben werden: Lage und Begründung seiner Preiswürdigkeit (max. zwei Seiten). Einsendeschluss ist der 15. August 2020.

Die Teilnehmer übertragen mit dem Einreichen des Bildes das Bildrecht an die Stadt Waiblingen. Dies ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung erforderlich. Die Bilder werden zu diesem Zweck gespeichert und archiviert. Ebenfalls gespeichert wird die Adresse der Teilnehmenden.

Bewertet werden:

- Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten (Teich, Trockenmauer, Totholz, Nistkästen, Insektenquartiere ...)
- nachgewiesene Artenvorkommen
- Wahl der Gehölze, Pflanzen
- Gebäudebegrünung
- Bodendeckung und Versiegelungsgrad
- Bewirtschaftung und Pflege (Kompost, Regenwassernutzung, Düngung, Mahd, Pflegeintensität- und Zustand ...)

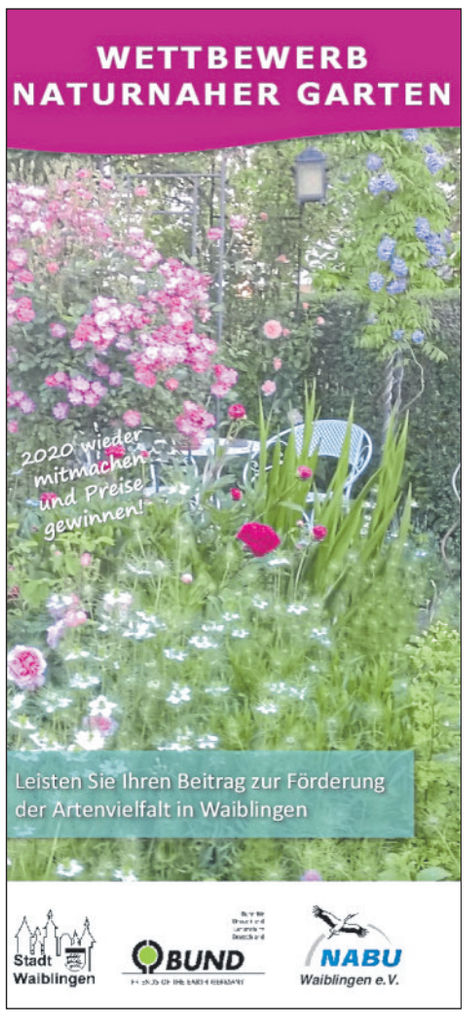

- Ästhetik, Originalität und Besonderheiten

Die Gärten werden von einer Jury unter Beteiligung der Stadtverwaltung Waiblingen sowie des NABU und BUND Waiblingen bewertet. Die drei Hauptgewinner erhalten Gutscheine in Höhe von 100 Euro, 75 Euro und 50 Euro, die weiteren Preisträger Gutscheine in Höhe von 30 Euro.

Fragen beantworten Klaus Läpple und Marion Sannwald, Abteilung Umwelt, Telefon 07151 5001-3260/-3261, E-Mail: umwelt@waiblingen.

Hinweis

Trotz der aktuellen Lage wird davon ausgegangen, dass der Wettbewerb veranstaltet werden kann. Sollten sich Veränderungen ergeben, die ein Verschieben oder Aussetzen der Besichtigung/Bewertung erforderlich machen, bleibt dies vorbehalten.

Ökologisches Gleichgewicht vor Ort mitgestalten!

Mit dem Naturschutzfonds der Stadt Waiblingen

Die Stadt Waiblingen unterstützt mit Mitteln aus ihrem Naturschutzfonds Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und allgemeine Naturschutzmaßnahmen. Privatpersonen, Vereine, Unternehmen sowie Organisationen können aus dem Fonds für ihren jeweiligen Einsatz profitieren.

Noch bis 1. November 2020 kann der Förderantrag gestellt werden. Ein entsprechendes Formula ist unter www.waiblingen.de abrufbar, per E-Mail an umwelt@waiblingen.de kann es außerdem angefordert werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme noch nicht begonnen ist, Doppelmeldungen sind ausgeschlossen. Auf dem Antrag muss beschrieben werden, welche Änderungen oder Erneuerungen zugunsten der Umwelt und der Artenvielfalt geplant sind; die Förderwürdigkeit soll dabei dargestellt werden. Das Antragsformular sowie der Anhang dürfen inklusive Bildern maximal zwei Seiten umfassen. Die Fördersumme richtet sich nach der Förderwürdigkeit und wird von der Stadt Waiblingen festgelegt.

Folgende Maßnahmen können unterstützt werden:

- Naturnahe Gartengestaltung (z. B. altes Holz, Laub, Steine, „Wildes Eck“ (= Zulassen der Sukzession), Blühflachen, Anlage einer Hecke aus einheimischen Gehölzen, Blühfläche aus einheimischen Arten, Anlage von Insektenhotels, Nistkasten, Fledermauskasten, Totholzhaufen, Trockenmauer oder Entsiegelung.
- Gewässer: Anlage oder Renaturierung (z. B. naturnaher Teich mit heimischer Ufervegetation, Tümpel, ökologische Aufwertung eines Gewässers)
- Gebäude-, Fassadenbegrünung (einheimische, blütenreiche Balkonpflanzen, Kräuter, Dachbegrünung) – bei rechtlichen Festsetzungen ist keine Förderung möglich.
- Naturschonende Pflege/Bewirtschaftung (Mahd mit Messerbalken, Beweidung)
- Sonstige Naturschutzmaßnahmen
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz

Der Ausführungszeitraum darf sich bis längstens zwölf Monate nach der Bewilligung erstrecken, ausbezahlt wird bis maximal 15 Monate, nachdem das Projekt bewilligt wurde.

Bereit fürs Waiblinger Stadtradeln?

Umweltfreundlich mobil

Das Waiblinger Stadtradeln, die vom Klimabündnis entwickelte Kampagne zur europäischen Mobilitätswoche, ist ein Angebot, bei dem die Aktiven aus Waiblingen sowie alle Personen, die in der Stadt arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, inzwischen schon zum elften Mal für den Umweltschutz in die Pedale treten.

2020 wird es zwar keine Auftakt- und Abschlussveranstaltung geben, dennoch können die Radler sich unter www.stadtradeln.de/waiblingen registrieren und von 21. Juni bis 11. Juli 2020 bewusst auf eine Fahrt mit dem Auto verzichten. Beim Kilometersammeln wird nicht nur Kohlendioxid eingespart, sondern gleichzeitig gepunktet: für die Kommune und für sich selbst, mit der Aussicht, „Stadtradelstar“ zu werden. Attraktive Preise, von den Unterstützern gespendet, warten außerdem auf die Teilnehmer.

Wer mitfahren möchte, kann einem schon bestehenden Team beitreten oder selbst eines gründen. Erstmals in diesem Jahr ist auch eine Gruppe von Lastenradlern, „Lastenrad & Co“, mit von der Partie, der sich noch Teilnehmer anschließen können, denn der Warentransport mit dem Rad statt mit dem Auto, ist eine umweltfreundliche Alternative: mit dem „Long John“, dem Dreirad, dem „Long Tail“ oder mit dem Anhänger. Wer schon jetzt ein Lastenrad nutzt oder dies künftig tun will, ist in dieser Gruppe richtig und kann durch diese Aktion dazu beitragen, den ressourcenschonenden Transport bekannter zu machen.

In Waiblingen wird die Aktion unterstützt von der AOK, vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, von Fahrrad-Ries, Zweirad-Seeger, von pro Velo und der Firma Kärcher. Informationen sind bei der Abteilung Umwelt unter der Telefonnummer 07151 5001-3261 erhältlich; E-Mail: umwelt@waiblingen.de. Weitere Informationen: https://www.waiblingen.de/de/Die-Stadt/Unsere-Stadt/Waiblingen-nachhaltig-mobil/Verkehrsmittel/Mit-dem-Rad/Stadtradeln. – www.facebook.com/stadtradeln.

Durchs schöne Waiblingen

Kurzvideos in Facebook

Eine der zahlreichen verschiedenen Themenführungen, die die Tourismus-GmbH üblicherweise in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Waiblingen anbietet, kann man derzeit nicht buchen. Damit aber auch in Coronazeiten Appetit darauf gemacht wird, sich bald wieder für die unterhaltsamen und spannenden Führungen durchs vielfältige Waiblingen anzumelden, hat die WTM gemeinsam mit den Stadtführern Wolfgang Wiedenhöfer und Beate Mayer und mit dem Videografen Tim Welz vier kurze virtuelle Stadtführungen abgedreht, die über den Facebook-Kanal „Waiblingen Stadtportal“ publiziert werden. Gedreht wurden die Aufnahmen im April, und zwar auf dem Hochwachtturm, dem Marktplatz, im Apothekergarten, auf dem Galerieplatz und beim Bädertörle.

Kostenlos das Rad ins Radhaus stellen

Angebot bis 30. Juni

Wer derzeit am kostenlosen Probebetrieb im Waiblinger Radhaus beim Bahnhof teilnimmt, kann sein Fahrrad bis einschließlich 30. Juni 2020 gebührenfrei parken. Das teilt die Parkierungs-GmbH Waiblingen mit. Sie möchte mit diesem Dankeschön gern all den Teilnehmern am Probebetrieb im Radhaus die Gebühr für die Zeit im ersten halben Jahr 2020 erlassen. Der Probebetrieb hatte am 15. Februar begonnen; er geht am 1. Juli fließend in den Echtzeitbetrieb über. Neukunden können sich übrigens jederzeit anmelden, eine Ausschlussfrist gibt es nicht. Auch sie profitieren dann von der Gebührenfreiheit bis 30. Juni. Von 1. Juli bis 31. Dezember kostet dann das Einstellen des Drahtesels nur 25 Euro: fünf Euro beträgt die übliche Gebühr im Monat, für Dauerkartenbesitzer sind im Jahr sogar nur 50 Euro fällig; diese Gebühr wird für das zweite Halbjahr 2020 halbiert.

Coronavirus-Krise – Kultur trotzt Corona

Das Theatestück „Medea“ muss um ein Jahr auf den 12. Mai 2021 verschoben werden. Das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen führt das Stück im Bürgerzentrum Waiblingen auf. Foto: Maria Jansen

Mitmachvideo bis 1. Juni

„Aus voller Kehle für die Seele“

„Aus voller Kehle für die Seele“, das Singen für alle, zu dem die Stadt Waiblingen am Samstag, 9. Mai 2020, gemeinsam mit den Vocal-Experten Patrick Bopp und Christian Langer von den „Füenf“ eingeladen hatte, ist zwar vorbei, jedoch noch nicht zu Ende, denn die individuelle Performance des Abschlusslieds soll in einem gemeinsamen Erinnerungsvideo festgehalten werden.

„Ein bisschen Frieden“ sangen die Teilnehmer zum Schluss und sollten sich dabei auch filmen oder filmen lassen. Aus der Summe der eingereichten Aufnahmen entsteht nämlich das Gemeinschaftsprojekt. Videos dazu wurden zwar schon „geliefert“, doch noch bis Montag, 1. Juni, dauert die Aktion noch an. Mitmachen ist ganz einfach: der Liedtext, eine kurze Einführung sowie die musikalische Begleitung durch Patrick Bopp ist unter www.waiblingen.de/singenfueralle abrufbar. Dann heißt es Kopfhörer aufsetzen, Selfie-Kamera an oder Filmcrew in Position und lossingen! Dabei tanzen, sich verkleiden und zum Ende kräftig jubeln – alles ist erlaubt! Der Spaß steht im Vordergrund.

Einen Eindruck vermittelt der Trailer zur Aktion „Singen für alle – der Clip!“ auf der städtischen Homepage www.waiblingen.de/singenfueralle. Info: Fachbereich Kultur und Sport, Abteilung Kultur, E-Mail: kultur@waiblingen.de, Telefon 5001-1613.

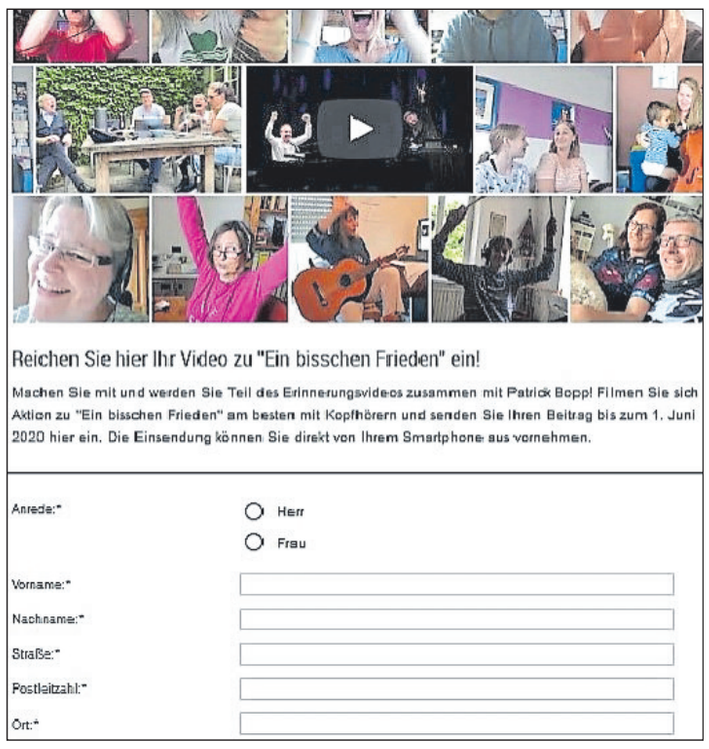

„Medea“um ein Jahr verschoben

Bürgerzentrum Waiblingen

Das Theaterstück „Medea“ in der Aufführung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen muss wegen des Coronavirus’ verschoben werden. Am Mittwoch, 12. Mai 2021, um 20 Uhr wird die Veranstaltung innerhalb des städtischen Theaterabonnements im Bürgerzentrum Waiblingen nachgeholt. Um 19.15 Uhr wird auch dann eine Einführung ins Thema angeboten.

Jason, Anführer der Argonauten, und die Königstochter Medea haben das Goldene Vlies geraubt – ein kostbares Widderfell, das einst Medeas Vater, Herrscher des sagenumwobenen Kolchis, gehörte. Mit dieser Tat hat Medea zweifache Schuld auf sich geladen: sie hinterging ihren Vater und verursachte den Tod ihres Bruders. Nach jahrelanger Irrfahrt finden Medea und Jason Asyl in Korinth und Medea bringt zwei Söhne zur Welt. Aber das familiäre Glück währt nur kurz, denn Jason beschließt, Kreusa, die Tochter des Königs von Korinth, zu heiraten.

Medea ist nicht nur betrogen und alleingelassen in der Fremde. Jasons Entschluss macht sie zudem zur Persona non grata: Sie wird von Kreon, dem Herrscher Korinths, in die Verbannung geschickt. Doch wohin sollte sie, die für Jason ihre Familie, ihre Heimat und ihren königlichen Status aufgegeben hat, noch gehen? Angesichts ihrer Entrechtung durch Jason und des völligen Scheiterns von allem, an das sie geglaubt hat, entschließt sich Medea zu vernichten, was sie noch vernichten kann: sie tötet die gemeinsamen Kinder.

Euripides (ca. 480-406 v. Chr.) gilt als einer der größten klassischen Dramatiker und neben Aischylos und Sophokoles als wichtigster griechischer Tragödiendichter. Das Leben seiner Figuren wird nicht mehr von göttlichen Schicksalssprüchen bestimmt, sondern von menschlichen Interessen und Leidenschaften. Für den Mythos, der seit mehr als 2000 Jahren Theatergänger fasziniert, erschaffen Regisseurin Ragna Guderian, Puppenbauerin Dorothee Metz und Kostümbildnerin Marianne Hollenstein eine bildreiche, fantastische Welt.

Karten behalten Gültigkeit

Die Karten für den ursprünglich am 28. Mai 2020 geplanten Theaterbesuch behalten ihre Gültigkeit. Der Vorverkauf für den neuen Termin läuft weiter. Tickets sind bei den üblichen VVK-Stellen (u.a. i-Punkt Waiblingen) sowie online www.buergerzentrum-waiblingen.de oder www.eventim.de noch erhältlich.

Kartenpreise regulär: 24,- / 21,- / 18,- / 15,- €
Kartenpreise ermäßigt: 19,- / 16,- / 13,- / 10,- €
Veranstalter: Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement

Ein Haus und die Geschichte erobern

Haus der Stadtgeschichte

Das „Haus der Stadtgeschichte“ präsentiert die Historie der Stadt von der Römerzeit bis heute. Der Schwerpunkt der Dauerausstellung liegt auf der Wirtschafts- und Hausgeschichte.

- Im Erdgeschoss vermittelt ein multimedial animiertes Stadtmodell die Stadtgeschichte auf besondere Weise. Themen in den weiteren Räumen: „Erbauen und Entwickeln“ sowie „Handel und Handwerk“.
- Im ersten Obergeschoss dreht sich alles um „Herrschen und Verwalten“, „Formen und Brennen – Stadt des guten Tons“, „Maschine und Massenprodukt“ sowie „Stundengebet und Minutentakt“.
- Im zweiten Obergeschoss sind die Themen „Erholen und Ertüchtigen“, „Erzählen und Erinnern“, „Umbrüche und Aufbrüche“ sowie „Herstellen und Vermarkten – Waiblingen weltweit“ präsent.
- Nicht nur die Exponate, auch das Gebäude selbst, das den Stadtbrand im 30-jährigen Krieg überstanden hat, begeistern die Besucher generationenübergreifend.
- Parallel werden im Anbau Sonderausstellungen angeboten.

Kulturgenuss mit Bedacht

Kulturgenuss im Großen Haus an der Rems ist wieder möglich. Jedoch muss zum Betreten des Hauses der Nebeneingang (links vom Haupteingang) genutzt werden. Vorerst werden maximal acht Besucher (davon vier in der Sonderausstellung) gleichzeitig eingelassen, um den Gang durch das etwas verwinkelte Fachwerkhaus so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten. Pro Etage dürfen sich höchstens zwei Gäste aufhalten. Die nötigen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden. Ausgerüstet mit Alltagsmasken und mit ausreichend Sicherheitsabstand (1,5 Meter) zu anderen Geschichtsinteressierten können die Besucher das Haus erkunden. Außerdem steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bleibt länger: Luise Deicher

Die Sonderausstellung, „Luise Deicher – eine Malerin auf Achse“ kann vor Ort besichtigt werden und zwar bis 30. August, anstatt wie geplant bis 31. Mai. Begleitend zur Schau ist auch ein Katalog erschienen, dieser kann vor Ort erworben werden.

Keine Angebote und Führungen

Im Haus der Stadtgeschichte entfallen bis auf Weiteres alle Veranstaltungen; auch werden keine Führungen angeboten. Jedoch gibt es auf den bekannten Social-Media-Kanälen Twitter (@HdS_Waiblingen), Facebook (Haus der Stadtgeschichte Waiblingen) – einschließlich Videos zur Eröffnung – und Instagram (@stadtgeschichtewn) weiterhin die digitalen Angebote zu entdecken.

Infos und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr; offen auch an Pfingstsonntag, 31. Mai, und an Pfingstmontag, 1. Juni, sowie an „Fronleichnam“, Donnerstag, 11. Juni.

Remstal Sommer 2020 wird zu einem Remstal Sommer 2021

„Remstal singt“ jedoch noch in diesem Juli virtuell

Unter dem Dach des „Remstal Sommers“ sollten in den kommenden Wochen und Monaten mehr als 100 kommunale sowie einige interkommunale Veranstaltungen gebündelt vermarktet werden. Coronabedingt pausiert das Veranstaltungshighlight in diesem Jahr, das haben die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Remstal-Kommunen entschieden. Aus dem Remstal Sommer 2020 muss also ein Remstal Sommer 2021 werden. Das werden sicherlich auch die Remstal Gartenschau 2019-Begeisterten in Waiblingen bedauern.

Welche kommunalen Veranstaltungen im Einzelnen in welcher Form trotzdem 2020 noch stattfinden können, entscheidet die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde unter Beachtung der aktuell gültigen Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Was die geplanten interkommunalen Veranstaltungen anbelangt, so wurde entschieden, die „Remstal Museumsnacht“ sowie die „12-Stunden-Wanderung“ abzusagen. Ob die Kirchengemeinden ihre „Nacht der offenen Kirchen“ am 26. September veranstalten, steht noch nicht fest.

Das für 5. Juli vorgesehene musikalische Gemeinschaftsevent „Das Remstal singt“ soll hingegen stattfinden, allerdings in virtuellem Format. Vor dem eigenen Computer dürfen Remstäler sowie Remstal-Freunde an diesem Tag unter der musikalischen Leitung von Patrick Bopp nach Herzenslust mitschmettern. Der Link zum Livestream sowie zur Abgabe von Liedwünschen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Premiere unterm Regenbogen verschoben

Mit seinem neuesten Stück für Erwachsene und Kinder von drei Jahren an wartet der Waiblinger Puppenspieler Veit Utz Bross noch in diesem Jahr im Gewölbekeller seines „Theaters unterm Regenbogen“ am Marktplatz auf: „Die Heimkehr des Königs“ ist ein weiteres Stück aus der Feder des Autors Peter Kundmüller und die Fortsetzung der Stücke „Von der Prinzessin, dem Bäckerjungen und dem Fuchs“ sowie „Brezel – Brezel“. Allerdings: die Premiere kann nicht, wie geplant, am Freitag, 19. Juni 2020, veranstaltet werden, sie wird auf den Freitag, 9. Oktober, verschoben, ebenfalls 19 Uhr – „in der Hoffnung, dass es dann keine Abstandsregeln mehr gibt“, teilt der Theatermann mit.

Im neusten Stück erfährt das Publikum über den Aufenthalt des Königs, der gefangen gehalten wurde in einem fernen Land; wie er von seinem Diener Moritz befreit wird und wie er endlich wieder nach Waiblingen heimkehrt. Sehr lange war er fort und ist sehr erstaunt und eigentlich erzürnt über die Zustände, die er vorfindet. Natürlich helfen der Fuchs und der Bäckerjunge und auch der bucklige Bäckermeister mit, dass alles zu einem guten Ende kommt.

Figuren: Fritz Herbert Bross und Veit Utz Bross; Spiel: Veit Utz Bross; Bühnenbild und Kostüme: Sibylle Bross.

Derzeit kann kein Programm angeboten werden. Kontakt: www.veit-utz-bross.de. Information: Tel. 905539 und im Internet.

Kommunales Kino

Keine Filme im Juni

Das Kommunale Kino, das üblicherweise im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 52, Filme zeigt, sagt wegen der Coronapandemie die Vorführungen für Juni ab: geplant waren am Mittwoch, 3. Juni, der Film „Chocolat“ und am Mittwoch, 17. Juni, der Film „Frau Stern“. Weitere Informationen im Internet.

www.koki-waiblingen.de.

Stadtbücherei und fünf Ortsbüchereien – „Normalität“ ganz langsam auf dem Rückweg

Lesen – 10 000 Romane und Biografien, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. **Sehen** – etwa 5 000 Spiel-, Sach-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. **Hören** – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik, Folklore und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand. **Erleben** – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM, Sprachkurse oder Wanderkarten.

Wiedergewonnener Service

Die Besucher der Bücherei können die Einrichtung bald schon wieder eine Stunde früher besuchen. Von Dienstag, 2. Juni, an ist nämlich von 10 Uhr an offen; bis 17 Uhr kann der Service in Anspruch genommen werden. Wer es gewohnt war, in den Tageszeitungen zu schmökern oder dies künftig vor hat, hat nun auch dazu wieder die Gelegenheit. Jeweils fünf Besucher dürfen sich gleichzeitig an Stehtischen der Lektüre widmen.

Filme, Musik und viel mehr

Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern zur Verfügung.

Über „Filmfriend Waiblingen“ (https://waiblingen.filmfriend.de) lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002).

Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader). Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Regeln rund um den Mediengenuss

Die Bücherei kann wieder durch den üblichen Zugang im Erdgeschoss betreten und verlassen werden; es wurden zwei „Spuren“ dafür ausgewiesen. Ein angelegter Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist ausschließlich über den Automaten möglich. Sie werden aus Hygienegründen erst nach einer Woche wieder zur Ausleihe freigegeben. Um die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können, dürfen sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig in der Bücherei aufhalten (zuzüglich fünf Personen zur Zeitungslektüre). Der Zugang wird über eine Eingangskontrolle geregelt, beim Betreten gilt es, die Hände zu desinfizieren. Die Besucher werden gebeten, ihren Aufenthalt in der Bücherei so kurz wie möglich (maximal 30 Minuten) zu halten, um anderen ebenfalls die Möglichkeit der Ausleihe zu geben und Wartezeit zu vermeiden.

Öffnungszeiten und Kontakt

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); dienstags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr; von Dienstag, 2. Juni, an von 10 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr, Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de.

Die Ortsbüchereien öffnen wieder teilweise. Nach den Pfingstferien, von Dienstag, 16. Juni, an, können entliehene Medien an den Tagen mit Nachmittags-Öffnungszeiten wieder zurückgebracht werden. Das Angebot soll dann schrittweise erweitert werden.

- Beinstein – Rathausstraße 29; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr; Tel. 36105.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus); dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr; Tel. 5001-1865.
- Hegnach – Hauptstraße 64: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr; Tel. 5001-1905.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus); mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr; Tel. 5001-1945.
- Neustadt – Im Unterdorf 14; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr; Tel. 5001-8622.

Neue Termine für Führungen

Blicke erst später hinter die Kulissen werfen

Die Führungen hinter die Kulissen des Bürgerzentrums Waiblingen, die für Schüler von Klasse 5 an am 13. und 15. Juli 2020 geplant waren, müssen wegen des Coronavirus’ verschoben werden. Die neuen Termine sind Montag, 12., und Mittwoch 14. Juli 2021. Bestehende Reservierungen für die ursprünglichen Termine bleiben gültig; neue werden entgegengenommen.

Beratung und Anmeldung
Stadt Waiblingen
Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement
Martina Kunert
Telefon 07151 5001-1633, Fax -1619
E-Mail: martina.kunert@waiblingen.de

Coronavirus-Krise – Kultur trotzt Corona

Umfangreichste Werkschau der Eichmann in der Galerie Stihl Waiblingen

Livestream und auch live

Die Galerie Stihl Waiblingen präsentiert von 30. Mai bis 18. Oktober 2020 die in Deutschland bisher umfangreichste Werkschau der Berliner Papier-Künstlerin Marion Eichmann. Anhand Eichmanns Reisen in die Millionenstädte dieser Welt zeichnet die Schau ihre künstlerische Entwicklung über zwei Jahrzehnte nach. In Zeiten von Reisebeschränkungen und verschobenen Urlaubsplänen stillt die Ausstellung unversehens das Fernweh und lädt zu einem Urlaub mit den Augen ein. Ausgehend vom Material Papier schafft Eichmann lebhafte Zeichnungen, farbstarke Collagen und täuschend echt wirkende Rauminstallationen. Neben selten gezeigten Arbeiten aus Privatsammlungen versammelt die Schau „Marion Eichmann: Follow M.E.“ außerdem neue Werke, die eigens für Waiblingen gefertigt wurden.

„Nachdem auch die Galerie Stihl Waiblingen aufgrund der aktuellen Situation ihre Pforten für einige Wochen hatte schließen müssen, freuen wir uns nun umso mehr, die Wiedereröffnung unseres Hauses mit dem Beginn einer neuen Ausstellung feiern zu können!“, erklärt Dr. Anja Gerdemann, die Leiterin der Galerie.

Marion Eichmann lässt mit kräftigem Strich Zeichnungen entstehen, schafft ungewöhnliche Collagen und raumgreifende Installationen, die der Realität verblüffend nahekommen, wie zum Beispiel ein bis ins Detail nachgebauter 50 Quadratmeter großer, begehbarer Berliner Waschsalon. Sie reizt alle Möglichkeiten des Materials Papier aus und zeichnet geradezu mit der Schere. Flächen und feine Details werden akribisch aus Karton ausgeschnitten. Die Schau versammelt rund 100 Objekte, darunter

welche, die selten gezeigt werden, sowie Installationen, die erstmals vollständig zu sehen sind. Als weitere Besonderheit wurden eigens für die Waiblinger Ausstellung neue Arbeiten gefertigt: so erwartet das Publikum zu Beginn der Reise durch die Ausstellung eine aus Papier gefertigte, täuschend echt wirkende Abflugtafel eines Flughafens. Exklusive Einblicke in Tage- und Skizzenbücher der Künstlerin lassen Besucher den kreativen Entstehungsprozess der virtuosen Arbeiten nachvollziehen.

Marion Eichmanns Werk lässt Erwachsene wie Kinder ob der Detailtreue und des Facettenreichtums staunen und oftmals überrascht innehalten: Fremdes wird neu entdeckt, Vertrautes anders wahrgenommen. Ihre Begeisterung für Reisen und Großstädte dient Eichmann seit zwei Jahrzehnten als Inspirationsquelle und spiegelt sich in ihrem Werk wider. Daher zeigt die Schau ihre künstlerische Entwicklung anhand ihrer Expeditionen in die Millionenstädte dieser Welt auf und lädt die Besucher dazu ein, der Künstlerin zu folgen: von Tokyo über New York und Istanbul nach Berlin.

Leihgaben und Katalog

Die Leihgaben stammen aus Privatsammlungen in Deutschland und der Schweiz sowie aus dem Besitz der Künstlerin.

Begleitend zur Ausstellung erscheint ein reich bebilderter Katalog mit Texten von Dr. Anja Gerdemann, Stephanie Buck und Barbara Dober. Der Katalog wurde durch die Unterstützung des Fördervereins Freunde der Galerie Stihl Waiblingen ermöglicht.

Über Marion Eichmann

Die im Jahr 1974 in Essen geborene Künstlerin lebt und arbeitet in Berlin. Bereits als Dreijährige hegte sie den Wunsch, Künstlerin zu werden. Frühe Auslandsaufenthalte mit ihrer Familie in Asien und Afrika erweckten Marion Eichmanns Reiselust, prägten ihre Wahrnehmung und schärften ihren Blick für Alltägliches wie auch Fremdes. Nach einem einjährigen Studium der Bildenden Kunst an der Universität der Künste in Berlin nahm Eichmann 1996 das Studium des Textil- und Flächendesigns an der Kunsthochschule Berlin Weißensee auf, das sie 2002 mit ihrer Diplomarbeit „16324800 Maschen“ abschloss. Hierfür strickte sie sich selbst und einen zwölf Quadratmeter großen möblierten Raum in Wolle ein und erreichte damit internationale Aufmerksamkeit. 2003 wurde sie Meisterschülerin bei Professor Gotenbach Schwerpunkt Malerei und Collage, an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Eichmann ist Preisträgerin zahlreicher Auszeichnungen, zuletzt erhielt sie im vergangenen Jahr den Kunstpreis Kunstverein Münsterland.

Modalitäten in Coronazeiten

„Corona“ ist verantwortlich dafür, dass die Vernissage am Freitag, 29. Mai, um 19 Uhr live gestreamt wird. Die Eröffnung findet direkt in der Ausstellung statt, so dass während der Online-Übertragung bereits Blicke auf die Exponate geworfen werden können. Der Link zur digitalen Ausstellungseröffnung ist unter www.galerie-stihl-waiblingen.de oder unter www.waiblingen.de/vernissage sowie auf den Facebook-Seiten der Galerie (facebook.com/GalerieStihl-Waiblingen) und der Stadt Waiblingen (facebook.com/WaiblingenStadtportal) abrufbar.

Von Samstag, 30. Mai, an ist die Galerie wie gewohnt für Besucher geöffnet (Dienstag bis Sonntag von 10 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr). Eingelassen werden auf einmal lediglich 21 Personen, mit „Chips“ werden sie beim Eintritt gezählt. Weitere müssen warten, zum Beispiel auf dem mit „Haltepunkten“ bunt markierten Galerieplatz. Der Gang durch die Ausstellung ist markiert; es wird gebeten, Alltagsmasken zu tragen. Für Führungen können sich derzeit lediglich vier Personen unter der Telefonnummer 07151 5001-1705 anmelden,

Immer im richtigen Licht und für den guten Ton

Kulturhaus Schwanen „im Umtrieb“ auch in spielfreier Zeit – durch Wandel stets aktuell

(gege) „Alles, was sonst an der Decke hängt, schwebt jetzt knapp über dem Boden“, so einfach erklärt Cornelius Wandersleb, der Leiter des Kulturhauses Schwanen, den „Ist-Zustand“ im Schwanensaal, wo die Technik derzeit generalüberholt wird. Von wegen „nichts los“, die Schwanenbühne wird offensichtlich auch in stillen Zeiten, wie aktuell im Mai 2020, „bespielt“. Gut belebt ist das Kulturhaus seit seiner Eröffnung im Jahr 2000 ohnehin, seit November 2003 herrscht im Saal Betrieb, zwar nicht unablässig, aber dennoch ohne Unterlass: digital geht es am Mittwoch, 3. Juni, weiter, mit einem Livestream.

Die Situation, dass kein Publikum das Haus betritt – noch immer gibt die Corona-Pandemie den Takt vor – haben die Verantwortlichen kurzerhand früh im Jahr genutzt, schließlich, so Wandersleb, sei eine „Reorganisation der Saaltechnik“ 2020 sowieso auf dem Plan gestanden. Die Technik werde im Kleinen zwar stets verändert, einen Stillstand gebe es nie. Nun aber werde eine Netzwerkstruktur für Licht, Ton und Videotechnik komplett neu aufgebaut; da müsse beispielsweise die Tonanlage neu konfiguriert und die Akustik abgestimmt werden. Auch bei der Hardware bleibt kein Stein auf dem anderen. Sämtliche Geräte und Installationen würden gereinigt, gewartet und geprüft.

Die Scheinwerfer, einst teilweise gebraucht gekauft und mit 40 Betriebsjahren schon älter, als das Haus im Kulturbetrieb im Einsatz ist, werden ersetzt. Beleuchtung mit moderner LED-Technik wird den Platz einnehmen, wo kürzlich noch mit alter Technik alles ins rechte Licht gesetzt wurde. Die Arbeitsabläufe für die Techniker würden so optimiert, erklärt der Kulturhauschef, die Künstler profitierten davon und für das Publikum erhöhe sich der Kulturgenuss.

Ein Haus mit Tradition

Ein Blick zurück in die Entstehungsgeschichte des Hauses, wie es heute ist, führt auch durch turbulente Zeiten der Planung. Entspannt nachzuvollziehen, wenn man weiß, wie doch alles zugunsten der Bausubstanz ausgegangen ist. Das Gebäude im Grunde ist um 1650 gebaut worden und hat entsprechend viel erlebt. Vom Hochwasser, das aus der Rems früher über die Ufer trat und wie unvermeidbar in die Räume drückte, einmal abgesehen, war der ursprüngliche „Schwanen“ um 1870 eine Gaststätte mit Brauhaus.

Im Saalbereich gab es einst sogar einen Brunnen, denn das Remswasser wollte zum Brauen nicht taugen. Frohes Zechen, Hochzeiten im Saal, Tanz und Theateraufführungen für jedermann belebten das Gebäude. In der Weimarer Republik wurden gar hitzige Debatten zu politischen Weltanschauungen geführt. Vom Leben geprägt war das Haus, schließlich veränderte es jeder Nutzer so, dass es für seine Zwecke passte. Ein Möbelgeschäft, das vor einem endgültigen Leerstand dort sein Domizil hatte, setzte beispielsweise Schaufensterscheiben in die Substanz aus dem 17. Jahrhundert.

Rettung oder nicht Rettung?

So nah am Eingang zur Innenstadt gelegen, war das Gebäude ganz klar von besonderem Wert. Auch bei der Kernstadtsanierung fiel das Augenmerk auf den Schwanen, den man erhalten wollte, wenn es baulich möglich war und wirtschaftlich Sinn machte. 1997: zahlreiche Debatten der Ausschüsse, des Gemeinderats, eine „Nutzungsfindungs-Kommission“ und Fachleute, die über die Bausubstanz nicht wirklich glücklich waren, gehörten zum Werdegang des Schwanen, dem letztlich am 20. Mai 1998 das „Ok“ zur Kernsanierung beschieden war. Zuerst das Hauptgebäude, dann der Schwanensaal, diese Reihenfolge war für die Renovierung organisatorisch vorgegeben. „Entbeint“ und karg stand der Schwanen während seiner Sanierung da, betrübte Kritiker befürchteten 1999 sogar, eine Art optisches „Parkhaus“ könne entstehen.

Doch drei Millionen D-Mark für die Sanierung und 200 000 D-Mark für die „fachspezifische Ausstattung“ sollten ihr Übriges tun, damit auch die größten Zweifler grundlos haderten. Im Mai 2000, exakt zwei Jahre nach dem Sanierungsbeschluss, wurde der neue Schwanen seiner Bestimmung übergeben. Das Café mit Kulturbetrieb, das von seiner ersten Stunde an auf seine Weise mit der Zeit ging, bot beispielsweise 2001 die Möglichkeit, im Internet zu surfen, und zwar als gemeinsame Aktion, denn man traf sich ja zuvor im Haus. Im Oktober würdigte der Heimatverein die baulichen Mühen mit einer Urkunde und der kleinen Tafel für „gelungene Restaurierung“.

Der alte Saal braucht etwas länger

Der Schwanensaal, ein 144 Quadratmeter messender Ort der angewandten Kultur, ist nach der Sanierung des Hauses erst am 20. November 2003 seiner neuen Bestimmung übergeben worden. 800 000 Euro wurden in den acht Meter mal 18 Meter messenden Saal investiert. Eine Lüftungsanlage, Scheinwerfer und Lautsprecher gehörten dazu. 180 Stühle, locker bestuhlt oder wahlweise 300 Stehplätze, bietet der Raum, in dem „Kultur Vorfahrt“ haben sollte.

So wollte es der Leiter des Schwanens, Cornelius Wandersleb, schon damals und an dieser Maßgabe hält er bis heute fest. Damit der Saal der ehemaligen Gaststätte zum wahrscheinlich umtriebigsten Nebenzimmer der Welt werden konnte, wurde schon zum Auftakt zur „Latin-Night“ eingeladen, mit Salsa, Tango Argentino und Merengue. Auch Weltmusik gehörte damals zum guten Ton und hat sich bis heute stilsicher bewährt, in Waiblingen, wo schon in der Planungsphase des Hauses das Credo der Verwaltung und des Gemeinderats lautete: „Den Aktiven so viel Freiraum wie möglich lassen“.

Viel Zukunft: neue Perlen im Programm

Im Jahr 2016 entstand in Zusammenarbeit des Schwanens und der „freien bühne stuttgart“ die Café-Babel-Theaterproduktion. Seither gibt es im Haus ein junges, multikulturelles und inklusives Theaterensemble mit bis jetzt fünf eigenen Stücken. Es ergänzt die seit der Gründung des Hauses stark vertretenen Theaterproduktionen Waiblinger Schulen, welche Räume, Technik und Techniker des Kulturhauses nutzen können. Durch diese Zusammenarbeit ist eine blühende, auf hohem Niveau spielende Waiblinger Schultheaterszene aufgebaut worden.

Im Musikbereich markiert des Jahr 2019 mit dem „Viel-zu-früh-Festival“ und den „Sorglos Song Slams“ eine systematische Verjüngung des Schwanenprogramms. In Kooperation mit dem Waiblinger Kulturbüro Sorglos/Feierabend-Kollektiv und Menschen in den „Zwanzigern“ – Mitarbeiter des Schwanens – entstehen immer wieder Angebote. Diese sind junge Konzerte, stilistisch vielfältig, die durch Festivals und regelmäßige Song Slams ergänzt werden.

Die Technik des Kulturhauses in besten Händen: Alex Thielert, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, (vorn im Bild) und Bertold Becker, im Schwanen für das Ausstellungsprogramm und die Technik zuständig, nutzen den „Leerlauf“ im Haus, um die Scheinwerfer und Beleuchtung auf den neuesten Stand zu bringen. Foto: Kulturhaus Schwanen

Aufgrund der voraussichtlich lange andauernden Verunmöglichung „normaler“ Konzerte durch die Pandemie kommen von 3. Juni an Slams und kleine Konzerte (Liedermacher-Bands) im Livestream aus dem Schwanensaal direkt zum kulturhungrigen Publikum.

Kulturhaus Schwanen: auch digital unterhaltend

Winnender Straße 4. Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de; Touristinformation, Scheuerngasse 4, Tel. 07151 5001-8321 oder -8322; Reservierungen Abendkasse Tel. 07151 5001-1674.

Sorglos Song Slam – online mit Profis

Bei der Online-Version des Sorglos Song Slams singen Liedermacherinnen und Liedermacher am Mittwoch, 3. Juni 2020, um 20 Uhr „um die Wette“. Das Kulturbüro „Sorglos“ und das Kulturhaus Schwanen ermöglichen im Livestream in Kooperation mit www.feierabend.tv eine spezielle Zusammenkunft, bei der Berufsmusiker in Wohnzimmeratmosphäre gegeneinander antreten. Die Jury ist das Publikum, es entscheidet, wer bis ins Finale vorstößt und am Ende den goldenen Blumentopf gewinnt.

Infos & Links: www.kulturbuero-sorglos.de/sorglos-song-slam. Anschauen auf www.feierabend.tv oder https://youtu.be/OFnVbyxrHVo. Berufsmusikerinnen- und musiker senden ihre Bewerbungen an: songslam@kulturbuero-sorglos.de. Es gelten folgende Online-Song-Slam-Regeln: vier Teilnehmer (Solo oder Duo); Looper erlaubt; keine Cover; keine Requisiten; das Internet hat immer UnRecht.

Gemeinsam mit der digitalen Feierabendkollektiv-Bühne feierabend.tv und dem Kulturhaus Schwanen wird das bekannte Song Slam-Format in den Stream verlagert. Unter dem

Motto „Es geht nie um den Sieg, es geht immer um die Songs“ soll Raum für lokale Musikschaffende am Anfang ihrer Karriere geboten werden. Ziel des aktuellen Online-Song Slam-Formates ist die Unterstützung der Aktiven in der aktuellen Situation – daher besteht das Teilnehmerfeld aus Berufsmusikern und es werden fixe Gagen bezahlt. – Der übernächste Song Slam ist am Mittwoch, 1. Juli.

Der „Eintritt“ ist frei, Spenden an feierabend.tv sind willkommen.

Nasim & Band

Ein Liedermacher-Konzert als Livestream aus dem Schwanen mit Nasim & Band gibt es am Mittwoch, 24. Juni, um 20 Uhr frisch aus dem Netz. Nasim ist ein Sorglos Slam-Gewinner. Eine Kulturbüro Sorglos & Schwanen Kooperation.

Den schwäbischen Einschlag verliert der Mann nur, wenn er singt. Dann hört man eine Stimme, der man alles abnimmt. Egal, ob er vom ewigen Begleiter des Liedermachers, der Liebe, singt oder ob er eine Abrechnung mit den Klischees über Zuwanderer vertont. Unabhängig vom Thema sind Nasims Spezialität die ganz warmen Folksongs, die nur eine arabische Seele auf diese Weise in die deutsche Sprache zu hauchen vermag.

Der „Eintritt“ ist frei, Spenden an feierabend.tv sind willkommen. Infos & Stream auf www.feierabend.tv oder https://youtu.be/OFnVbyxrHVo.

Covid19 – Was Sie beachten Sollten

Trotz Lockerungen auch künftig umsichtig sein – Bleiben Sie solidarisch!

Das Coronavirus wandert weiterhin um die Welt. Noch immer steigen die Zahlen der bestätigten Infektionen und Covid-19-Toten tagtäglich. Während zum einen versucht wird, die weitere Ausbreitung einzudämmen, wagt sich Deutschland an Lockerungen und eine langsame Rückkehr zu einem Alltag.

Die Bundesregierung will den Ländern vom 6. Juni an eine neuerliche Lockerung der Corona-Beschränkungen empfehlen. Sie setzt aber weiter auf Kontaktbeschränkungen und Maskenpflicht sowie Personenbegrenzung bei privaten Zusammenkünften. Vorgeschlagen wird, dass private Treffen im Freien mit maximal 20 Personen und in geschlossenen Räumen mit zehn Personen möglich sein sollen.

Außerdem müssen die verschiedenen Länder garantieren, dass eventuell wieder nötige Verschärfungen durchgesetzt werden. Sie sollen sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen sofort wieder konsequente Beschränkungen umgesetzt werden.

Draußen und drinnen

Für alle in Baden-Württemberg gilt: mit Beschluss vom 26. Mai und mit Gültigkeit zum Mittwoch, 27. Mai, dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Termine bei der Stadtverwaltung müssen vereinbart werden – Express-Schalter eingerichtet

Erledigungen in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung sind bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies gilt auch für die Rathäuser in den Ortschaften. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, so weit wie möglich E-Mail und Telefon zu nutzen. Die Ansprechpartner der Stadtverwaltung können der Homepage www.waiblingen.de entnommen werden, es kann auch das auf der Homepage stehende Kontaktformular genutzt werden. Telefonisch ist die Stadtverwaltung montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr erreichbar.

Aufgrund der besonderen Situation kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen – beim Abholen von Dokumenten im Bürgerbüro kann der Express-Schalter genutzt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis – und um das Tragen einer Alltagsmaske! Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber oder Husten verspürt, darf die Rathäuser in Kernstadt und Ortschaften nicht betreten.

Live-Chat mit Bürgerbüro ausgeweitet

Das Bürgerbüro hat die Erreichbarkeit des Live-Chats ausgedehnt. Dieser Service wird montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Das Bürgerbüro bleibt derzeit samstags geschlossen.

Verzicht auf Besuche bei Jubilaren

Zum Schutz der Älteren wird bis auf Weiteres auf die persönlichen Besuche bei hohen Geburtstagen und Ehejubiläen verzichtet. Die Jubilare bekommen aber nach individueller Absprache auch weiterhin das Geschenk der Stadt Waiblingen übermittelt.

Bestehende Lockerungen

- **Spielplätze**, Tierparks und botanische Gärten sind wieder offen.
- **Sport unter freiem Himmel und ohne Körperkontakt** ist erlaubt. Freiluft-Sportanlagen wie Golf- oder Tennisplätze, aber auch Reitanlagen und Hundeschulen dürfen seither ebenfalls wieder öffnen. Gleiches gilt für Sportboothäfen und den Luftsport.
- **Sonnenstudios, Massage-, Kosmetik- und Nagelstudios, Friseurbetriebe, Nagelstudios, Massagestudios** o.ä. körpernahe Dienstleistungen sind offen. Auch **Zahnärzte** können wieder behandeln.
- **Der Einzelhandel** kann seine Geschäfte ohne Größeneinschränkungen öffnen, aber unter Auflagen des Infektionsschutzes
- **Die Gastronomie** hat ihre Pforten geöffnet, sowohl draußen als auch drinnen – unter speziellen, einzuhaltenden Bedingungen.
- **Ferienwohnungen und Campingplätze sowie Wohnmobilstellplätze** dürfen touristisch genutzt werden. Der Waiblinger Wohnmobilstellplatz beim Hallenbad ist offen.
- Auch Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle sowie kontaktarme Freizeitangebote wie **Minigolf oder Bootverleihe** sind wieder erlaubt, genauso wie der Fahrradverleih zu touristischen Zwecken. Die „Spiel!Golf"-Anlage in der Talaue hinter dem Hallenbad ist seit 18. Mai geöffnet; von 14 Uhr an kann der Schläger geschwungen werden.
- **Die Skatebowl beim Hallenbad** muss bis auf Weiteres noch geschlossen bleiben. Nach der „Coronaverordnung Sportstätten" des Landes dürfen Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden, jedoch nur allein oder mit einer festen Übungsgruppe von maximal fünf Personen. Diese Regelung einer festen Übungsgruppe ist ausgerichtet auf das Training von Vereinen auf Sportplätzen. Darüber hinaus muss, neben anderen Vorschriften, für jede einzelne Trainings- und Übungseinheit eine Person benannt werden, die für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich ist, und es müssen die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person in jedem Einzelfall dokumentiert werden. Dies ist bei einer öffentlich zugänglichen Anlage, in der es im Gegensatz zum Vereinstraining auf Sportplätzen keine festen Übungsgruppen gibt, nicht möglich.

Für die Zeit von 29. Mai an hat das Land angekündigt:

- Vom 1. Juni an können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen wie Restaurants oder Veranstaltungsstätten im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.
- **Kneipen und Bars** dürfen von 2. Juni an unter Hygienevorgaben öffnen.
- **Sportstätten:** Gemäß der Coronaverordnung Sportstätten des Landes, die von 2. Juni an gilt, dürfen ab diesem Datum „alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden". Dies gilt ebenfalls für **Bolzplätze**. Für den Betrieb dieser Einrichtungen gelten strenge Zugangs-, Abstands- und Hygienevorschriften, die ebenfalls in der Coronaverordnung Sportstätten geregelt sind und die die Betreiber einhalten müssen. Auch **Sportplätze** dürfen unter strikten Vorgaben wieder von kleinen Übungsgruppen der Vereine genutzt werden. Die gesamte Landesverordnung ist auf der Internetseite des Kultusministeriums und auch auf der Homepage der Stadt Waiblingen zu finden.
- **Bäder:** Nach der Coronaverordnung Sportstätten dürfen Schwimm- und Hallenbäder von 2. Juni an „zum Zwecke des Anbietens von Schwimmkursen und Schwimmunterricht, für Trainingseinheiten von Sportvereinen sowie andere Angebote an Vereinsmitglieder betrieben werden". Es gelten auch dort die strikten Zugangs-, Abstands- und Hygienevorschriften der Coronaverordnung Sportstätten. Eine allgemeine öffentliche Nutzung der Bäder ist gemäß den Verordnungen des Landes weiterhin verboten.
- **Beherbergungsbetriebe** wie Hotels und Pensionen dürfen zu Pfingsten (von 29. Mai an) zu touristischen Zwecken wieder öffnen.

Noch ohne Angaben des Landes:

Hygienekonzepte würden in Bereichen des Alltags mit großer Infektionsgefahr derzeit erarbeitet beziehungsweise geprüft, heißt es im Stufenplan.

- Das betrifft **Großveranstaltungen** bis 500 Personen wie Fachmessen, Publikumsmessen, Volksfeste, Vereinsfeste und Kongresse. Sie sollen voraussichtlich bis 31. August nicht stattfinden können.
- **Und für die Kultur:** Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken müssen noch warten.
- Auch für Zuschauerbesuche von **Sportveranstaltungen, für Freibäder, Badeseen und Mannschaftssport** braucht es noch Konzepte.

Kindertagesstätten „halb offen" – Betreuung erweitert

Nach der aktuellen Coronaverordnung des Landes kann die Betreuung in den Kitas und die Ganztagsbetreuung an den Schulen ausgeweitet werden. Jedoch dürfen aus Infektionsschutzgründen weiterhin nur maximal 50 Prozent der Kinder einer Einrichtung diese besuchen. Vorrang haben dabei gemäß der Landesverordnung diejenigen Kinder, die bereits bisher in der erweiterten Notbetreuung waren, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht. „Wenn darüber hinausgehende Betreuungskapazitäten vorhanden sind, sollen die Träger und Einrichtungen diese für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder nutzen, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben", so das Land.

Notbetreuung für Kinder

Das städtische Angebot der Notbetreuung ist inzwischen auf weitere Berufsgruppen erweitert. Eltern finden die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Antragsformulare auf der Internetseite der Stadt Waiblingen. Die Antragsunterlagen müssen mit der Bescheinigung des Arbeitgebers oder einer Eigenbescheinigung für selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit und einer Selbsterklärung, dass keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten bestehen, bei der Abteilung Kindertageseinrichtungen, E-Mail an kindertageseinrichtungen@waiblingen.de; oder bei der Abteilung Schulen, E-Mail an schulen@waiblingen.de, eingereicht oder in den Briefkasten in der Marktgasse 1 eingeworfen werden.

Eine Rückmeldung über die Aufnahme erfolgt zeitnah. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist gebührenpflichtig. Bei Fragen wenden sich Eltern an die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Telefon 07151 5001-2812, oder an die Abteilung Schulen unter der Nummer 07151 5001-2756.

Die Kita „Burgmäuerle" in Hegnach im vergangenen September bei ihrem 25-Jahr-Jubiläum. Seit vergangenem Montag werden die städtischen Einrichtungen unter „eingeschränktem Regelbetrieb" gefahren. Archivfoto: Öffentlichkeitsarbeit

Gebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuung werden nicht berechnet

Wegen des Coronavirus' konnte und kann weiterhin die Betreuung in den Kitas und an den Ganztagseinrichtungen der Schulen nur eingeschränkt angeboten werden. Im Monat April wurde daher ganz auf die Erhebung der Gebühren verzichtet. Von Mai an werden für diejenigen Kinder, die in der zulässigen Form der Notbetreuung und erweiterten Notbetreuung sind, Gebühren erhoben, und zwar in dem Umfang, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird. – Die Stadt ersetzt den kirchlichen und freien Kita-Trägern den Gebührenausfall.

Schulen

Nur eine schrittweise Öffnung für Abschlussklassen in den weiterführenden Schulen gilt seit 6. Mai. Seit 18. Mai an gilt wie immer unter Auflagen: die vierten Klassen in den Grundschulen werden geöffnet. Nach den Pfingstferien sollen alle Schüler in Baden-Württemberg zumindest wieder zeitweise zur Schule gehen. Der Präsenzunterricht werde dann mit dem Lernen zu Hause kombiniert, sagte Kultusministerin Susanne Eisenmann. Ein normaler Betrieb sei erst wieder möglich, wenn keine Abstandsregeln mehr eingehalten werden müssen.

Musik- und Jugendkunstschulen durften mit Einschränkungen am 11. Mai wieder loslegen.

Beratungsangebote für Familien

Die Stadt Waiblingen stellt Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ein Beratungsangebot zur Seite. Eltern können entweder direkt in ihrer Einrichtung anrufen oder für die Kitas unter Telefon 07151 5001-2813 und für die Ganztagsbetreuung unter Telefon 07151 5001-2754 ein Beratungsangebot vermittelt bekommen.

Die Leitungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen stehen für Fragen und Tipps zur Tagesgestaltung und Erziehung Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr telefonisch zur Verfügung. Die Leitungskräfte in den städtischen Ganztagsbetreuungen an Grundschulen sind von Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr ebenfalls telefonisch anzutreffen.

Auch die Schulen haben eine Notbetreuung für Kinder bis einschließlich Klasse 6, wenn der alleinerziehende Elternteil oder beide Elternteile in den genannten systemrelevanten Berufen tätig sind. Diese Notbetreuung durch die Lehrer an den Schulen findet zu den regulären Unterrichtszeiten statt. Ergänzend hierzu hat die Stadt Waiblingen die Notbetreuung für Kinder in der Ganztagsbetreuung organisiert.

Spielplätze sind offen

Öffentliche Spielplätze sind wieder zugänglich. Kinder dürfen sie jedoch nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen. Auf den Spielplätzen soll ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Die Kommunen mussten für jeden einzelnen Spielplatz eine zulässige Höchstzahl der Kinder, die sich gleichzeitig auf dem Spielplatz aufhalten dürfen, festlegen und die Spielplätze mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Die dringende Bitte an alle Eltern und Kinder ist: halten Sie sich und haltet Euch an die Bestimmungen! Ein verantwortungsvoller Umgang, Abstand und gegenseitige Rücksicht helfen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen!

Öffnung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Arbeit

Die städtische Abteilung Kinder- und Jugendförderung weist darauf hin, dass sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinderpädagogik und der Offenen Jugendarbeit derzeit noch geschlossen sind. Dies sind: das Jugendzentrum Villa Roller, die Jugendtreffs in den Ortschaften, JuCa Dü 15, Jugendtreff Forum Nord, Aktivspielplatz, die Kinderpädagogik auf der Korber Höhe (Jugendfarm) sowie die Spiel- und Spaßmobile und das Kinderkino. Von 15. Juni an dürfen die Einrichtungen geöffnet werden. Momentan werden daher Vorbereitungen getroffen, um die Einrichtungen für Besucher und Mitarbeiter vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche, die Gesprächs- oder Beratungsbedarf haben, können einen Einzeltermin vereinbaren. An der jeweiligen Einrichtung weist ein Aushang auf die Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit hin. Unter Telefon 5001-2722 ist die Kinder- und Jugendförderung zu den Bürozeiten erreichbar.

i-Punkt wieder regulär offen

Für die Touristinformation (i-Punkt) in der Scheuerngasse 4 gelten wieder reguläre Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr, an Samstagen von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Städtische Veranstaltungen abgesagt

Alle städtischen Veranstaltungen, die derzeit stattfinden sollten, sind abgesagt. Dies betrifft Veranstaltungen im Bürgerzentrum, im Kulturhaus Schwanen, in den Büchereien der Kernstadt und der Ortschaften, in der Galerie Stihl Waiblingen, in der Kunstschule und im Haus der Stadtgeschichte, in den Foren Nord, Mitte und Süd sowie in den Ortschaften.

Sport- und Kultureinrichtungen

Gemäß der Coronaverordnung des Landes müssen alle Hallenbäder und Freibäder weiterhin geschlossen bleiben, ebenso die Sporthallen. Für Sportanlagen unter freiem Himmel gilt seit 11. Mai die „Coronaverordnung Sportstätten" des Landes, wonach unter sehr strikten Auflagen manche Sportanlagen für Trainings- und Übungszwecke betrieben werden dürfen. Die Coronaverordnung Sportstätten ist, wie die anderen Coronaverordnungen des Landes, auch auf der Homepage www.waiblingen.de zu finden.

Das Haus der Stadtgeschichte wurde geöffnet; ebenso nach der Vorbereitung der nächsten Ausstellung wird die Galerie Stadt Waiblingen wieder zu besuchen sein; die Stadtbücherei Waiblingen im Marktdreieck ist ebenfalls zu besuchen (Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unseren jeweiligen Rubriken).

Wochenmarkt findet statt

Der Wochenmarkt findet mittwochs und samstags statt, mittwochs wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr; begonnen hat für alle Samstage bis September die erweiterte Öffnungszeit von 7 Uhr bis 13.30 Uhr – probehalber.

Auf dem Markt gelten weiterhin besondere Hygienevorschriften:

- Es gibt keine Selbstbedienung.
- Wahren Sie 2 Meter Abstand zu anderen.
- Achten Sie auf die Abstandslinien am Boden.
- Halten Sie Nies- und Hustenregeln ein.
- Tragen Sie als Kunde eine „Alltagsmaske".

Die Marktmeister achten darauf, dass die Pflicht, eine Maske zu tragen, auch eingehalten wird. Wer keine Maske hat, kann diese zum Selbstkostenpreis von 5,50 Euro in der Touristinfo, Scheuerngasse 4, erwerben.

Gottesdienste wieder möglich, größere Personenzahl bei Trauerfeiern erlaubt

Gottesdienste sind wieder erlaubt, allerdings gelten auch dort Abstands- und Hygieneregeln, die die Kirchenverantwortlichen und die Kirchenbesucher einhalten müssen. Für Bestattungen und Trauerfeiern hat die Landesregierung die bisherige sehr strenge Begrenzung der Personenzahl ausgeweitet: es dürfen nun unter freiem Himmel bis zu 50 Personen teilnehmen, ebenfalls unter Wahrung der Abstandsregeln.

Muss ich eine Maske tragen?

In Baden-Württemberg ist es Pflicht, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Das gilt auch für den Wochenmarkt. Wie eine solche „Alltagsmaske" zu tragen und zu behandeln ist, zeigt ein Erklärvideo des Landes unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/.

Kummer-Nummer 5001-5555

Für Menschen, die mit der momentanen Situation nur schwer zurecht kommen und persönliche Probleme haben, hatte die Stadt Waiblingen eine „Kummer-Nummer" eingerichtet. Unter der Telefonnummer 07151 5001-5555 ist ein Ansprechpartner persönlich erreichbar. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter keine ärztlichen Ratschläge geben können.

Die Kummer-Nummer ist zu denselben Zeiten wie die Telefonzentrale des Rathauses besetzt: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16 Uhr.

Wer sich bei persönlichen Problemen lieber per Mail an die Stadt wenden will, kann die Mailadresse rathaus@waiblingen.de oder kummermail@waiblingen.de nutzen. Darüber hinaus stehen die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung unter den Telefonnummern und Mailadressen, die auch auf www.waiblingen.de ersichtlich sind, oder unter der allgemeinen Telefonnummer 07151 5001-0 zur Verfügung.

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen als Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche ist weiterhin über ihre eigene Hotline 07151 5001-2720 zu erreichen (siehe auch unsere Seite 4).

Viele weitere hilfreiche Adressen und Telefonnummern von Beratungseinrichtungen und Hilfsorganisationen sind auf der Homepage der Stadt Waiblingen zu finden.

Bei sehr dringenden medizinischen Fragen ist die Hotline des Landesgesundheitsamtes montags bis sonntags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr unter 0711 904-39555 erreichbar.

Menschen, die sich in einer intensiven persönlichen Krise befinden, sollten sich direkt an die evangelische Telefonseelsorge Stuttgart wenden, die unter 0800 1110111 oder 0800 1110222 rund um die Uhr erreichbar ist.

❱ Mehr Informationen auf www.waiblingen.de

Covid19 – Was Sie beachten Sollten

Gebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuung werden nicht berechnet

Wegen des Coronavirus' konnte und kann weiterhin die Betreuung in den Kindertagesstätten und an den Ganztagseinrichtungen der Schulen nur eingeschränkt angeboten werden. Im Monat April wurde daher ganz auf die Erhebung der Gebühren verzichtet. Von Mai an werden für diejenigen Kinder, die in der zulässigen Form der Notbetreuung und erweiterten Notbetreuung sind, Gebühren erhoben, und zwar in dem Umfang, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird.

Die Stadt ersetzt den kirchlichen und freien Trägern von Kindertagesstätten den Gebührenausfall.

Tafelladen noch immer im Staufer-Schulzentrum

Verkaufszeiten geändert

Auch in Coronazeiten soll es die Möglichkeit geben, im Tafelladen Waiblingen einzukaufen, sofern man eine Tafelkarte bzw. einen Tafelausweis besitzt. Der Verkauf findet voraussichtlich bis zu den Sommerferien in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße 30/2 statt. Die Stadt stellt die Turnhalle zur Verfügung, bei der ein separater Eingang und Ausgang vorhanden ist und es insgesamt mehr Platz gibt, um den notwendigen Abstand einhalten zu können. Die Öffnungszeiten ändern sich von 25. Mai 2020 an: von Montag bis Freitag in der Zeit von 11 Uhr bis 13.30 Uhr. Der Schulhof darf erst von 10 Uhr an betreten werden. Der Tafelladen ist am Freitag, 12. Juni, allerdings geschlossen.

Tageseltern erhalten Pflegegeld

Von März bis Mai

Auch die Tagesmütter und Tagesväter können seit 17. März ihrer Beschäftigung nicht nachgehen. Der Sozialausschuss des Kreistags hat jüngst entschieden, dass die laufende Geldleistung, das sogenannte Pflegegeld, an die Tagespflegepersonen im Rems-Murr-Kreis für den Zeitraum der coronabedingten Schließung in Höhe von 80 Prozent der bisher bewilligten Höhe ausbezahlt wird. Diejenigen Tageseltern, die bei der Notbetreuung gearbeitet haben, erhalten den vollen Satz von 100 Prozent.

Als Härtefallregelung werden die 80 Prozent des Pflegegelds für die Monate März bis Mai auch dann erbracht, wenn Tagespflegepersonen selbst Risikopatienten sind oder aus anderen gewichtigen Gründen die Betreuung nicht anbieten können.

Von Juni an wird das Pflegegeld an eine Bedingung geknüpft: nur wer bereit ist, wieder Kinder zu betreuen, wenn das Verbot aufgehoben ist, erhält das Pflegegeld – in Höhe von 80 Prozent. Die Befristung der Härtefallregelung ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, vor dem Hintergrund, dass Risikopersonen möglicherweise längerfristig nicht als Tagespflegepersonen arbeiten können. Erst kurz vor der Sitzung des Sozialausschusses hatte das Land in der Coronaverordnung festgelegt, dass das Betreuungsverbot zum 15. Juni endet.

Da die Auszahlung der Geldleistungen für die Monate März bis Mai in Höhe von 100 Prozent „vorbehaltlich künftiger Beschlüsse" erfolgte, wird die Differenz von 20 Prozent zurückgefordert. Es besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung.

Eltern zahlen nur Notbetreuung

Das Jugendamt stand im engen Austausch mit den sechs Tageselternvereinen und hat schon Ende April festgelegt, dass Eltern die Gebühren für diese Zeit nur dann begleichen müssen, wenn sie die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Alle anderen Eltern, die ihre Kinder selbst betreut haben, zahlen keine Gebühren.

Infos aus allererster Hand

Wer sich auf den neusten Stand bringen will, was die Coronavirus-Krise angeht, bekommt dort Auskunft:

- Robert-Koch-Institut für Wissenswertes und bei häufig gestellten Fragen: www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- Bundesgesundheitsministerium für tagesaktuelle Informationen: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html; www.zusammengegencorona.de/informieren/; Portal #zusammengegencorona;
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei allem rund um den Infektionsschutz: www.infektionsschutz.de/
- Sozialministerium Baden-Württemberg für die Einschätzung der aktuellen Lage im Land, Telefon-Hotline für Einwohner, Hinweise für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, aktuelle Verordnung und anders: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/.

Jugendliche wollen helfen

Ahmadiyya Muslim

„Sie benötigen Hilfe? Wir sind für Sie da!" – das sagen die Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation zu und bieten Unterstützung beim Einkauf oder Gang zur Apotheke an. In Waiblingen kann die Nachbarschaftshilfe unter 0178 4630773 angefordert werden.

Familie aus Syrien näht Alltagsmasken für Geflüchtete

(ort) Nicht lange überlegt hatte Frau Jamila, als sich Martina Werner und Wilfried Keller mit einer Bitte an sie wandten: sie war sofort bereit, Alltagsmasken für Geflüchtete herzustellen, die an Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften in Waiblingen verteilt werden sollten. Tag und Nacht ratterte die Nähmaschine bei der Familie und so sind inzwischen 180 Masken in Heimarbeit entstanden. Martina Werner und Wilfried Keller, die sowohl für den Verein „Axa von Herz zu Herz Stuttgart" als auch im Netzwerk Asyl Waiblingen seit vielen Jahren ehrenamtlich engagiert sind, leiteten die Masken zur Verteilung an die richtigen Stellen weiter. Das notwendige Material wurde über den Verein „Axa von Herz zu Herz" zur Verfügung gestellt und auch finanziert. Für Frau Jamila war es selbstverständlich zu helfen. Sie ist auch gern bereit, weiteren Mund-Nasen-Schutz für die Menschen in den Unterkünften zu nähen, wenn sie gebraucht werden, denn: „Inzwischen habe ich den Dreh raus", meint die spontane, gut sortierte Schneiderin. Sie selbst ist sehr glücklich, dass ihre fünfköpfige Familie, die 2017 mit den beiden Söhnen und der Tochter zunächst in der Unterkunft in der Winnender Straße in Waiblingen eine Bleibe gefunden hatte, inzwischen eine eigene Wohnung beziehen konnte.

Fotos: Martina Werner/Wilfried Keller

Entlastung für Familien zumindest an einem Tag

Kinderbetreuung seit Montag, 25. Mai, mit „eingeschränktem Regelbetrieb"

(dav) Ob die Betreuung von Mädchen und Buben in den Kindertageseinrichtungen so rasch wie möglich wieder „normal" und regulär aufgenommen werden sollte oder ob sie doch besser zuhause bleiben und dort betreut werden sollten – darüber wird momentan allerorten trefflich diskutiert. Sind Kinder seltener krank und übertragen sie das Coronavirus auch seltener? Die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sollen bis zum Ende des Juni wieder vollständig öffnen, so plant es dieser Tage die Landesregierung. Dem liegt eine Studie zur Übertragung von Covid-19 durch Kinder zugrunde, die von den Universitätskliniken Heidelberg, Tübingen, Ulm und Freiburg erstellt wird. Derzeit gilt jedoch noch diejenige Coronaverordnung, die seit Montag, 25. Mai, den so genannten „eingeschränkten Regelbetrieb" zulässt.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde, so erklärt Erika Schwiertz, die Leiterin des Fachbereichs Bildung und Erziehung, ein Konzept erarbeitet, das es allen Kindern ermöglicht, in den kommenden Wochen wieder einmal ihre Kita zu besuchen. Die Schließung der Kitas seit Mitte März wirke sich zunehmend belastend auf den Alltag der Familien aus und die Stadt habe größtes Verständnis dafür, dass Kinder wieder ihre Einrichtung besuchen möchten. Innerhalb der gesetzten Vorgaben werde es jedoch nicht möglich sein, allen Erwartungen und individuellen Situationen gerecht zu werden, betont sie. Aber mit den weiteren Betreuungskapazitäten würde zumindest ein – wenn auch zeitlich eingeschränktes – so doch ein regelmäßiges Angebot für die Kleinen entwickelt. Auch die Fachkräfte freuten sich schon sehr auf ein Wiedersehen mit den Kindern nach langer Zeit, ergänzt die Fachbereichsleiterin.

In den kommenden Wochen werden alle Kindergartenkinder ihre Kita für einen Tag in der Woche mit einem Umfang von fünfeinhalb Stunden besuchen können. Damit sollen auch Familien zumindest an einem Tag in der Woche regelmäßig entlastet werden. Weiterhin Vorrang haben freilich die Kinder in der erweiterten Notbetreuung und die Kinder mit vom Jugendamt bereits festgestelltem Förderbedarf. Die Betreuungskapazitäten für weitere Kinder lassen daher räumlich und zeitlich nur eine eingeschränkte Betreuung zu. Die Gruppengrößen werden bei zehn Kids liegen.

Die Betreuung erfolgt weiterhin in der bisherigen Einrichtung. Eltern von Kindern, die keine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sollten sich an ihren Träger wenden.

Hinweise für die Eltern

- Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.
- Briefe an die Eltern, an welchem Wochentag ihr Kind/ihre Kinder in die Kita kommen können, wurden bereits versendet.
- Die Eltern von Kindern mit vom Jugendamt bereits festgestelltem Förderbedarf werden direkt über die weitere Betreuung benachrichtigt.
- Die Betreuungszeit: von 7.30 - 13.30 Uhr.
- Die Bring- und Abholzeiten sind zeitlich gestaffelt. Informationen erhalten die Eltern am ersten Besuchstag.
- Ein Mittagessen ist nicht vorgesehen, aber Sie können Ihrem Kind/ Ihren Kindern gern Verpflegung mitgeben.
- Für die Betreuung wird, anteilig für die besuchte Zeit, die übliche Gebühr für das Angebot bis zu 30 Stunden wöchentlich, berechnet.
- Bitte melden Sie sich bei Ihrer Einrichtungsleitung, falls Sie den Platz nicht in Anspruch nehmen wollen.

Der Fachbereich weist darauf hin, dass das Konzept voraussetzt, dass insbesondere die personellen Voraussetzungen gegeben sind. Diese kann Schwankungen unterliegen, die dann eventuell im Angebot berücksichtigt werden müssten. Für weitere zu erwartende Anmeldungen in der Notbetreuung aufgrund der allgemeinen Lockerungen sind Plätze eingeplant, jedoch können sich auch hier nicht planbare Entwicklungen ergeben, die eine Änderung im Angebot erforderlich machen. Die Zusagen für die Betreuung werden deshalb unter Vorbehalt erteilt.

„Mit diesem Angebot können nicht alle Hoffnungen erfüllt werden, gegebenenfalls sind nachträgliche Änderungen erforderlich", gibt Erika Schwiertz zu bedenken.

Darüber hinaus gibt es weiterhin feste Notgruppen für Kinder, deren Eltern die Kriterien nach der aktuellen Coronaverordnung für die erweiterte Notbetreuung erfüllen. D.h. es muss nachgewiesen werden, dass sie für ihren Arbeitgeber unabkömmlich sind und dass sie keine andere Betreuung für ihr Kind haben.

Die Regelungen in der Coronaverordnung des Landes gelten aktuell bis 15. Juni 2020. Sobald neue Regelungen über diesen Zeitpunkt hinaus bezüglich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorliegen, werden die Eltern informiert.

Eine Notbetreuung für Kinder kann nur angeboten werden, wenn

- eine Präsenzpflicht der Eltern am Arbeitsplatz besteht, diese unabkömmlich sind und außerdem keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.
- beide Elternteile oder berufstätige Alleinerziehende in „kritischen Bereichen" zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur arbeiten, diese unabkömmlich sind und außerdem keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

„Kritische Bereiche" sind:

- Sektor Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung und notwendige Unterstützungsbereiche zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung (z. B. Diakonie, Johanniter)
- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, sozialpsychiatrische Einrichtungen, Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Regierung, Öffentliche Verwaltung, Parlament und Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen bei Unabkömmlichstellung
- Polizei, Feuerwehr, Notfall-/ Rettungswesen, Katastrophenschutz, Bundeswehr
- Rundfunk und Presse
- ÖPNV
- Straßenbetriebe und Straßenmeisterei
- Bestatter

Für Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung untergebracht sind, ist eine erneute Antragstellung nicht erforderlich.

Die Unabkömmlichkeitsbescheinigung ist spätestens innerhalb von zwei Tagen nach Aufnahme einzureichen.

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte per Mail an die Abteilung Kindertageseinrichtungen kindertageseinrichtungen@waiblingen.de

Alternativ können die Unterlagen in den Briefkasten des Fachbereichs Bildung und Erziehung, Marktgasse 1, 71332 Waiblingen, eingeworfen werden. Eine Rückmeldung über die Aufnahme erfolgt zeitnah.

Der Fachbereich bearbeitet die Anträge schnellstmöglich. Bei einer Vergrößerung oder Neueinrichtung von Notgruppen benötigt er unter Umständen ein bis zwei Tage Vorlauf bis zur Aufnahme für die organisatorischen Änderungen, insbesondere wenn dies Anträge betrifft, die über das Wochenende eingehen. Dafür bitten die Mitarbeiter um Verständnis.

Hygienehinweise

- Bitte halten Sie vor und in der Kindertageseinrichtung immer die Abstandregelung von 1,5 Metern ein
- Eltern bitten wir, beim Betreten der Einrichtung einen Mundschutz zu tragen.
- Bitte beachten Sie, dass Kinder von allen Betreuungsangeboten ausgeschlossen sind,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die Symptome eines Atemweginfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Gebührenregelung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Inanspruchnahme der Betreuung ist seit Mai 2020 gebührenpflichtig. Es werden anteilig die Betreuungszeiten berechnet, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Eltern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, müssen auch weiterhin keine Gebühren bezahlen. Fragen beantwortet die Abteilung Kindertageseinrichtungen unter Telefon 07151 5001-2812; sie können ebenso an die jeweilige Einrichtungsleitung gerichtet werden.

Zahlen/Fakten

Derzeit werden in städtischen Kitas 179 Kinder betreut; bei freien Trägern 120. Maximal 642 Kinder können in den städtischen Kitas inklusive Notbetreuung angenommen werden.

Bei Verstößen gegen Coronaverordnung des Landes wird Bußgeld fällig

Zwischen 100 Euro und 5 000 Euro

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2020 für Verstöße gegen die Coronaverordnung einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Danach wird je nach Art des Verstoßes in der Regel ein Bußgeld zwischen 100 Euro und 5 000 Euro fällig, im Wiederholungsfall können es bis zu 25 000 Euro sein. Verstoßen mehrere Personen gemeinschaftlich gegen eine Vorschrift, beispielsweise gegen das Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum mit Personen, die nicht zum eigenen oder einem zweiten Haushalt gehören, wird das Bußgeld für jede der beteiligten Personen fällig. Die Kontrollen erfolgen durch die Polizei und die kommunalen Ordnungsämter. Oberstes Ziel ist es dabei, die Menschen anzusprechen, auf ihr unzulässiges Verhalten aufmerksam zu machen und sie zu künftigem korrektem Verhalten zu bewegen.

In Waiblingen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaverordnung im Zeitraum von Ende März bis jetzt 261 Personen zur Anzeige gebracht. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Verstöße gegen das Kontaktverbot. Die große Mehrzahl der Bürgerschaft hält sich jedoch an die Vorschriften des Landes.

Mittagstisch vor Ort

Wieder Bewirtung im Forum Mitte

In der Cafeteria des Forums Mitte, Blumenstraße 11, wird nun wieder ein Mittagstisch serviert. Jedoch wird ein reduzierter Speiseplan (im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte) angeboten. Beim Besuch gelten die für gastronomische Betriebe festgelegten Regeln. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: montags bis freitags von 11 Uhr bis 15 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 14 Uhr.

Aktivitäten bis Ende August abgesagt

Stadtseniorenrat

Die vom Stadtseniorenrat bis Ende August geplanten Veranstaltungen sind alle abgesagt. Die Aktivitäten des Gremiums wie die Radgruppen „KulturRadler" und „SeniorenRennRadler", die Wandergruppen „Wunderbare Wandertage" und „Genuss-Wanderer", Tischtennis, Nordic Walking, Rollatortanz oder auch der Tanztee, die Beratungen zur Patientenverfügung und „Kino 50plus" bietet das Gremium erst dann wieder an, sobald es die Situation erlaubt.

Kundencenter ist geöffnet

Stadtwerke Waiblingen

Das Kunden-Center der Stadtwerke Waiblingen ist für Besucher wieder geöffnet, aufgrund der Coronakrise waren persönliche Kontakte seit 16. März 2020 nicht mehr möglich. Die allgemeinen Vorgaben müssen bei einem Besuch beachtet werden, beispielsweise ist das Betreten des Gebäudes nur mit Maske erlaubt. Im Foyer darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten, die Abstandsvorgaben müssen eingehalten werden; ein Hände-Desinfektionsmittel kann zusätzlich im Eingangsbereich genutzt werden. Dennoch sollte ein persönlicher Besuch nur in dringenden Fällen erfolgen, es wird weiterhin empfohlen, die alternativen Kontaktwege zu nutzen. Umzüge und Zählerstände können beispielsweise online gemeldet werden. Fragen zu Rechnungen, Abschlägen und Tarifen können gerne telefonisch unter 07151 131-170, per E-Mail an kundencenter@stwwn.de oder per Kontaktformular gestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 28. Mai 2020, findet um 18.30 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde (nach vorheriger Anmeldung)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung Klimaschutzteilkonzepte – Erneuerbare Energien – Integrierte Wärmenutzung
4. Bebauungsplan „Neubau Landratsamt“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften
5. Kindertagesstätte „Beim Wasserturm“ – Sanierung Toiletten – Baubeschluss
6. Salier-Sporthalle 1 – Sanierung Sanitärtechnik_HS Heizung, Sanitär, Fliesen- und Trockenbauarbeiten – Vergabebeschluss
7. Kläranlage Hegnach, Pumpenraum am Vorklärbecken – Vergabebeschluss
8. Unterstützung für Vereine in Zeiten von Corona
9. Zuschuss an Sportvereine für Anschaffungen von Schulpferd und Sportgeräte
10. Bildungshäuser Hohenacker und Bittenfeld
11. Freiwillige Feuerwehr Waiblingen – Bestätigung von Wahlen
12. Annahme von Spenden
13. Verschiedenes
14. Anfragen

Wegen der derzeitigen Coronasituation gelten für die Bürgerfragestunde folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von jeweils maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 27. Mai, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden diese in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-3600, Fax. 07151 5001-3549, folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung Sammelkläranlage Esple BA 4

– Anbau Pumpenkeller mit Schlammabzug und Erneuerung von Verrohrungen
– Verfahrenstechnische Ausrüstung
– Metallbauarbeiten

Es fallen folgende Hauptmassen an:

Druckrohre DN 100 bis DN 400 aus Edelstahl	ca. 140 m
Druckrohre Da 63 bis Da 140 aus PE -100	ca. 75 m
Armaturen DN 100 bis DN 200	18 Stück
Drehkolbenpumpen zur Rohschlammförderung	2 Stück
Zerkleinerer/Mazeratoren für Rohschlamm	2 Stück
Schieber mit elektrischem Regel-/Stellantrieb DN 150 bis DN 200	4 Stück
Stahltreppe	1 Stück
Holmgeländer	46 m

Ausführungszeit: 9. November 2020 bis 26. Februar 2021
Eröffnungstermin: Donnerstag, 25. Juni 2020, 14.00 Uhr
Die Vergabeunterlagen können von Freitag, 29. Mai 2020, an im Subreport https://www.subreport.de/E43833225, abgerufen werden. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt auch das Ingenieurbüro Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB, Friedrich-List-Straße 10, 71364 Winnenden, Tel. 07195 91915-0, Fax 07195 91915-19, E-Mail: info@bolz-palmer.de.
Die Angebotsfrist endet am Donnerstag, 25. Juni 2020, zu den oben genannten Zeiten (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission bei der Stadt Waiblingen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, im 2. OG, Zimmer 214, vorzuliegen.
Die Zuschlags-/Bindefrist endet am 24. Juli 2020.
Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.
Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Freie FSJ-, BFD-, FÖJ-Stellen – Dein Weg zu uns!

Sich persönlich weiterentwickeln und dabei das Miteinander stärken: diese Chance bietet die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen. Es gibt viele gute Gründe, eine Freiwilligen-Stelle – FSJ, BFD, FÖJ – bei der städtischen Kinder- und Jugendförderung anzutreten.

Der Einsatz der Freiwilligenstellen erfolgt in einer der Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung zum Beispiel auf dem Aktivspielplatz, auf der Jugendfarm oder beim Spiel- und Spaßmobil; im Jugendzentrum Villa Roller oder in einem der sieben Jugendtreffs in Waiblingen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Freizeitbereich an den Waiblinger Schulzentren eingesetzt zu werden.

Während des FSJs, BFDs, FÖJs können die jungen Leute das Berufsfeld der Sozialen Arbeit kennenlernen und Kinder und Jugendliche bei deren Freizeitaktivität begleiten.

Wir bieten

- Monatlich 450 Euro
- Geregelte Arbeitszeiten
- Interessante und abwechslungsreiche Einsatzstelle
- Praxisbegleitende Seminarwochen
- Fachliche Begleitung durch einen/eine Sozialpädagogen/-pädagogin

Du hast Interesse? Dann melde Dich!

Kinder- und Jugendförderung
Marktgasse 1, 71332 Waiblingen
Telefon 07151 5001-2721
E-Mail an KJF@waiblingen.de

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 4 Straßengesetz Baden-Württemberg

Die Stadt Waiblingen als zuständige Straßenbaubehörde erlässt folgende Verfügung:

Entsprechend dem Lageplan wird der darin bezeichnete Bereich der Maybachstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung erfolgt zum Zeitpunkt der Freigabe für den öffentlichen Verkehr am 25. Mai 2020.

Der neue Abschnitt der Maybachstraße liegt innerhalb des „Bebauungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Technologie- und Zukunftspark Hess, Planbereich 04.01“ nach Beschluss des Gemeinderats vom 16. Mai 2019. Verkehrsflächen setzt der Bebauungsplan nicht fest.

Dieser Abschnitt der Maybachstraße ist somit in einem getrennten straßenverkehrsrechtlichen Verfahren als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) zu widmen. Die Einstufung der Maybachstraße findet ihre Rechtsgrundlage im § 3, Absatz 2, Nr. 2 des StrG BW. Danach werden Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dienen oder zu dienen bestimmt sind, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, als Ortsstraße eingeordnet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden.
Waiblingen, 25. Mai 2020
Dieter Schienmann
Baubürgermeister

Fundsachen abholen!

Im Bürgerbüro

In den Monaten März bis Anfang Mai sind im Bürgerbüro der Stadt Waiblingen verschiedene Fundsachen abgegeben worden:

- mehrere Schlüssel, Schlüsselbunde, darunter Auto- und Haustürschlüssel sowie Briefkasten-, Fahrrad- und Büromöbelschlüssel
- mehrere Smartphones
- Bargeld, Börse mit Geld
- Firmenausweis
- Warnweste mit Aufdruck
- Ring

Unter www.waiblingen.de/fundsachen kann Verlorengegangenes auf der städtischen Homepage gesucht werden. Die Eigentümer dieser Gegenstände können sich beim Bürgerbüro im Rathaus, Kurze Straße 33, Telefon 07151 5001-2577, E-Mail an buergerbuero@waiblingen.de, melden. Öffnungszeiten: nur nach terminlicher Vereinbarung.

Haushaltssatzung der Stadt Waiblingen für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. 581 und 698) mit Änderungen wird für das **Haushaltsjahr 2020** folgende **Haushaltssatzung** öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	182.814.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	181.324.200
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**1.489.900**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**1.489.900**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	179.314.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	169.174.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**10.139.900**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.328.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.871.100
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-19.542.500**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-9.402.600**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.592.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	190.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**4.402.600**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-5.000.000**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.592.600**
Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 19.435.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	360 v.H.
	der Steuermessbeträge.	

II.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 6. Mai 2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat für die Stadt Waiblingen am 19. Dezember 2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 4.592.600 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 19.435.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

IV.

Im gleichen Erlass hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit des am 19. Dezember 2019 beschlossenen Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen gem. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt und den auf 4.418.600 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.
Der auf 2.785.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 86 Abs. 4 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.
Der auf 2.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

V.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Gesellschaften liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Dienstag, 2. Juni, bis Freitag, 12. Juni 2020, je einschließlich, im Rathaus, Ebene 2, Zimmer 208, und in den Rathäusern der Ortschaften, öffentlich auf.
Wegen der Coronakrise kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Bitte vereinbaren Sie deshalb einen Termin mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen unter der Telefonnummer 5001-1410 oder per E-Mail: fachbereich-finanzen@waiblingen.de.
Der Haushaltsplan ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de) einsehbar. Fragen zum Haushaltsplan können auch unter der oben genannten Telefonnummer oder per E-Mail gestellt werden.
Waiblingen, 25. Mai 2020 Fachbereich Finanzen

Grüngut darf nicht verbrannt werdnen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten, denn es trägt zur Feinstaubbelastung bei. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann und was beim Verbrennen zwingend beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis und zwar in seinem Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen“ (auf der Internetseite www.rems-murr-kreis.de).
Waiblingen, im Mai 2020
Abteilung Ordnungswesen

Tauben nicht füttern!

Das Füttern von Tauben ist verboten! Bei Verstößen ist laut Polizeiordnung der Stadt Waiblingen mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch das Füttern wird nämlich die Brutfreudigkeit der Tiere stark gefördert. Da bis zu sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben rasch erheblich zu. Die Tiere verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Dadurch können sich außerdem gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben. Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern.
Waiblingen, im Mai 2020
Abteilung Ordnungswesen

Ausweis noch gültig?

Es ist Pflicht, ein gültiges Ausweisdokument in Form eines Personalausweises oder Reisepasses zu besitzen (§1 Abs. 1 Personalausweisgesetz). Wer dennoch keinen Ausweis besitzt, handelt ordnungswidrig, was mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Das Einwohnermeldeamt bittet, gegebenenfalls rasch ein neues Ausweisdokument zu beantragen. Dazu wird das bisherige Ausweisdokument sowie ein biometrisches Lichtbild benötigt.

Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5001-2577, online unter www.waiblingen.de.
Waiblingen, im Mai 2020
Abteilung Bürgerbüro

Covid19 – Was Sie beachten sollten

Wieder Kanu- und Stand up Paddling

Von Juni bis September

Mit dem Kanu oder per Stand up Paddling auf der Rems unterwegs sein und die Stadt aus einem anderen Blickwinkel sehen. Von Pfingstmontag, 1. Juni 2020, an nimmt der Verleih seinen Betrieb an der Anlegestelle auf der Schwaneninsel beim Biergarten wieder auf. Die Firma epia bietet den Verleih an den Wochenenden von Juni bis 13. September an. Die halbe Stunde kostet mit dem Kanu acht Euro; die ganze Stunde 14 Euro; für das SUP sind für die halbe Stunde sechs Euro zu zahlen, für die ganze Stunde zehn Euro.

Aber auch hier gilt es wegen Corona einiges zu beachten:

- Voranmeldung: um die Anzahl der die Boote und das SUP benutzenden Personen besser steuern zu können, müssen sie sich telefonisch anmelden; die bei der Anmeldung vereinbarte Uhrzeit ist unbedingt einzuhalten. Anmeldung: von Montag bis Freitag von 8.45 Uhr bis 17 Uhr, Telefon 07171 8053552 oder E-Mail an skypark@skypark.de; außerhalb der Öffnungszeiten: 0157 32433304.
- Die Bezahlung erfolgt per Rechnung. Entsprechend der Belegpflicht liegt alles direkt vor Ort vor; der Betrag ist binnen einer Woche zu zahlen.
- Benutzen der Kanus und SUPs: Familien in einem Haushalt lebend je nach Anzahl der Bootsplätze (3er-/4er-) Boote in einem Boot. Ansonsten nur maximal zwei Personen.
- Ein- und Ausstieg und Abwicklung Kanu bzw. SUP nur mit Mundschutz und dem nötigen Sicherheitsabstand.
- Einweisung mit einem Abstand von zwei Metern
- Paddel werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Express-Schalter im Bürgerbüro macht Tempo

Im Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ist ein Express-Schalter eingerichtet – links von der Absperrung; rechts läuft der normale Kundenverkehr.

„Express“ gilt für das Abholen von Ausweisdokumenten wie Personalausweis, Reisepass oder elektronischem Aufenthaltstitel. Diese „Abholer“ verbringen nur wenig Zeit im Foyer und verringern dadurch die beiderseitige Ansteckungsgefahr. Der Bereich ist getrennt von der üblichen Informationstheke, so dass der notwendige Abstand zwischen den Kunden hergestellt ist. Gleichzeitig dürfen sich höchstens fünf Personen im Foyer aufhalten.

Statt Warten rasche Info per SMS

Es ist darauf zu achten, die Kontaktzeiten zwischen Kunden und Sachbearbeiter so weit wie möglich zu verringern. Für die meisten Dienstleistungen muss der Kunde nicht ständig anwesend sein. Die Mitarbeiter werden in solchen Fällen dem Kunden daher mitteilen, dass er entweder außerhalb des Rathauses warten soll; seine Einkäufe erledigen kann oder aber in der Stadt einen Kaffee (to go) trinken kann. Damit der Kunde weiß, wann genau er wieder ins Rathaus kommen soll, wird ihm eine SMS gesendet.

Für die einzelnen Front-Office-Arbeitsplätze wurden Schutzwände angefertigt.

Weiterhin gilt: Termine vereinbaren!

Nur, wer einen Termin vereinbart hat, kann bedient werden – Laufkundschaft nicht. Das Bürgerbüro ist weiterhin telefonisch unter der Nummer 07151 5001-2577 zu den bisher gültigen Zeiten erreichbar: montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

Der Bürgerbüro-Chat ist ebenfalls zu den vereinbarten Zeiten erreichbar, nämlich montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Bitte tragen Sie eine Alltagsmaske, sobald Sie das Rathaus betreten!

Mühlen bleiben zu

Pfingstmontag kein Mühlentag

Pfingstmontag ist üblicherweise Mühlentag: seit fast 30 Jahren ist das so, für das Jahr 2020 gilt dies leider nicht. Der 27. Deutsche Mühlentag wurde von der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung wegen der Coronapandemie abgesagt. Die Stadtwerke Waiblingen, die jedes Jahr ein Programm anbieten, verzichten aus Sicherheitsgründen; auch die Hegnacher Mühle bleibt geschlossen. Informationen zum Deutschen Mühlentag finden Interessierte im Internet: www.deutsche-muehlen.de

Stadtteilfest? – Erst 2021!

Waiblingen-Süd 2020 ohne Feier

Das Stadtteilfest in Waiblingen-Süd, das für Samstag, 20. Juni 2020, geplant war, muss aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden. Waiblingen-Süd ohne Stadtteilfest sei eigentlich schwer vorstellbar, sagt Stadtteilmanagerin Monika Niederkrome. Seit vielen Jahren sei das Fest auf dem Danziger Platz ein Höhepunkt des kommunalen Zusammenlebens in Waiblingen-Süd. „Dort trifft man sich und sitzt beieinander und genießt das Bühnenprogramm, an dem auch viele kleine und große Menschen des Stadtteils beteiligt sind. Besonders die gelungene Bewirtung, die traditionsgemäß von der BürgerInteressenGemeinschaft Waiblingen-Süd ausgerichtet wird, und die vielen leckeren Kuchen und Waffeln, die von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Kirchengemeinden, Kindergärten und Schulen gebacken und verkauft werden, werden alle in diesem Jahr sehr vermissen“.

Pfingstmontag: Kein Gottesdienst im Grünen

Evangelische Kirche Waiblingen

Zu Pfingstgottesdiensten lädt die Evangelische Kirchengemeinde Waiblingen ein: am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, um 9.30 Uhr mit Pfarrer Michael Oswald in die Martin-Luther-Kirche (max. 30 Personen); um 10 Uhr mit Pfarrer Matthias Wagner in die Michaelskirche (max. 50 Personen) und ebenfalls um 10 Uhr mit Pfarrerin Veronika Bohnet in Johannes unter dem Kreuz (max. 50 Personen). Am Pfingstmontag, 1. Juni, wird der um 10 Uhr mit Pfarrerin Dr. Antje Fetzer geplante Gottesdienst vom Grünen in die Michaelskirche verlegt (max. 50 Personen). Gesichtsmasken sind mitzubringen.

Unter www.evangelisch-in-waiblingen.de/angebote-in-zeiten-von-corona/ wird ein breitgefächertes Angebot gemacht, das Gottesdienste, Tagesimpulse, Inspirationen und Kindergottesdienste umfasst. Online-Gottesdienst gibt es auf Facebook und über YouTube über den Suchbegriff „Kirchenbezirk Waiblingen“. Auch auf „Waiblingen liefert“, die praktische Alltagsunterstützung, wird hingewiesen.

Einrichtungen geschlossen • Kontaktdaten als Service

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte.

Aktuell: Die Cafeteria ist wieder wie folgt geöffnet: montags bis freitags von 11 Uhr bis 15 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Derzeit wird ein reduzierter Speiseplan (im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte) angeboten. Beim Besuch gelten die für gastronomische Betriebe festgelegten Regeln.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: noch geschlossen.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 3441940.

Jugendtreff

Kontakt: Julia Röttger, E-Mail: julia.roettger@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740.

Die Einrichtung ist nicht geöffnet.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome unter Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd. Beratung zur Patientenverfügung: Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Aktuell: derzeit geschlossen. Das für Samstag, 20. Juni, geplante Stadtteilfest entfällt.

BIG-Kontur

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Aktuell: keine Angebote.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de.

Aktuell: bis auf Weiteres keine Angebote.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: bis auf Weiteres geschlossen.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705, -1701; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de.

Aktuell: Die Kunstschule bleibt bis auf Weiteres geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen weiterhin. Sollte sich die Situation ändern, wird dies schnellstmöglich mitgeteilt. Informationen sind auch im Internet zu finden. Statt eines persönlichen Besuchs wird gebeten, bei Fragen zu den Bürozeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen. – Die Teilnahmegebühren für Angebote werden im Monat Mai nochmals ausgesetzt. Das bedeutet, dass es für diesen Monat keine Abbuchung von den Konten geben wird, bzw. dass Monatsgebühren nicht überwiesen werden müssen.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de.

Aktuell: Angebote zur Beruflichen Bildung gemäß der Coronaverordnung sind wieder möglich. Die gültigen Hygienemaßnahmen wurden in den Häusern der vhs Unteres Remstal sorgfältig umgesetzt. So herrscht beispielsweise in den Fluren Maskenpflicht, am Tisch darf aber ohne Maske gelernt werden. Aufgrund der Abstandsregeln sind die Plätze in den Kursen begrenzt. Das Team der Beruflichen Bildung freut sich nun wieder auf Teilnehmende an Seminaren in den Bereichen EDV, Rechnungswesen und BWL sowie Kommunikation und Kompetenztraining. Gleich reinschauen: www.vhs-unteres-remstal.de.

Angebote im Bürgermühlenweg: „Outlook – Tipps und Tricks“ am Montag, 15. Juni, von 18 Uhr bis 21.15 Uhr. – „Deutsch- und Integrationsberatung“ am Freitag, 19. Juni, von 9 Uhr bis 12.30 Uhr mit Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle.

Online-Kurse: „Wendet sich Italien von der EU ab?“, Webinar mit Zoom“ am Montag, 15., und am Dienstag, 16. Juni, jeweils von 10 Uhr bis 10.45 Uhr. – „Die vier edlen Wahrheiten des Buddhismus“, Webinar mit Zoom“ am Montag, 15., Donnerstag, 18., und am Dienstag, 23. Juni, jeweils von 10 Uhr bis 11 Uhr. – „Englisch (Ende B1/B2) The New Normal“, Online-Konversationskurs mit Zoom montags von 15. Juni an um 17.30 Uhr. – „Englisch (A2) – Easy Conversation“, Kurzkurs mit Skype und Moodle am Freitag, 19. Juni, und am Freitag, 17. Juli, jeweils von 9 Uhr bis 10.30 Uhr. – „Englisch (B2) – TED talks taster“, Online-Kurs mit Zoom freitags von 19. Juni an um 17 Uhr, viermal. – „Englisch (B1) – Summer English Conversation“, freitags von 19. Juni an um 19.30 Uhr, sechsmal.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107.

Aktuell: der Aki ist geschlossen.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Aktuell: geschlossen, keine Veranstaltungen.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Aktuell: Betrieb vorübergehend eingestellt.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Ansprechpartnerin Regine Lutz, Tel. 5001-2726, mobil 0159 06304308, E-Mail: regine.lutz@waiblingen.de. Info: www.jugendfarm-waiblingen.de. Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahre.

Aktuell: die Einrichtung ist geschlossen.

Tafel Waiblingen

Aktuell: Wer im Besitz einer Tafelkarte bzw. eines Tafelausweises ist, kann voraussichtlich bis zu den Sommerferien statt in der Fronackerstraße in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße 30/2 einkaufen. Ein separater Eingang und Ausgang sind vorhanden und es gibt insgesamt mehr Platz, um den derzeit notwendigen Abstand einzuhalten. Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

❯ https://tafel-waiblingen.de

Openair-Gottesdienst

Pfingsten im Grünen

Den Gottesdienst am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, plant der Württembergische Christusbund Waiblingen, um 10.30 Uhr openair im Grünen zu veranstalten. Am Sonntag, 7. Juni, ist der Gottesdienst um 10.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in der Fuggerstraße vorgesehen; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung zu den jeweiligen Terminen unter Telefon 07151 9650965 oder per E-Mail an info@christusbund-wn.de. Informationen auch im Internet.

❯ www.christusbund-wn.de

Zum Gottesdienst anmelden

Evangelische Freikirche „Oase“

Die Evangelische Freikirche „Oase“ in Waiblingen feiert wieder Gottesdienst in der Marienstraße 49. Unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen kann sonntags um 10.30 Uhr der Gottesdienst, noch ohne Kinderprogramm, besucht werden. Da die Plätze im Saal auf 45 Personen begrenzt sind, wird um Anmeldung bis Freitag unter oase-waiblingen.de gebeten. Wer den Gottesdienst von zuhause aus über Livestream verfolgen möchte, hat dazu auf dem YouTube-Kanal der Oase Waiblingen die Möglichkeit. Weitere inspirierende Botschaften sind unter facebook.com/oasewaiblingen, instagram.com/oasewaiblingen, t.me/oasewn oder auf der Homepage oase-waiblingen.de zu finden.

Karo Familienzentrum geschlossen – Kontaktdaten als Service

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. **Aktuell:** der Kursbetrieb ruht weiter. Telefonisch ist die Einrichtung derzeit montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr erreichbar.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de. **Aktuell:** Keine Veranstaltungen zunächst bis zum Ende der Pfingstferien – Sonntag, 14. Juni.

pro familia

Kontakt: Informationen im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de.

Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 11 Uhr (in den Ferien montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr). Das Waiblinger Büro vereinbart in diesen Zeiten auch Beratungstermine, die donnerstags (bei Schwangerschaft) von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags (Beratung für Männer) von 14 Uhr bis 18 Uhr angeboten werden.

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Aktuell: Veranstaltungen und Kurse sind abgesagt. Einzelberatungen sind nach Anmeldung weiterhin möglich, vereinbarte Termine können in Anspruch genommen werden. Erreichbar ist die Einrichtung zu den telefonischen Sprechzeiten oder per E-Mail.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind besonders qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. **Aktuell:** Veranstaltungen sind abgesagt, auch wird keine Sprechstunde angeboten. Anliegen können an die oben genannte E-Mail-Adresse gesendet werden, das Postfach wird regelmäßig überprüft, auch am Wochenende.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Sprechstunde der Integrationsberatung nach Vereinbarung. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

EUTB Waiblingen

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2.OG, Info und Beratung nach Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5028351 oder per E-Mail: teilhabeberatung-wn@neuearbeit.de: EUTB-Waiblingen, die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle“ unterstützt und berät kostenlos alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie Angehörige.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes.

Remstaler Tauschring

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913, www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre). Die geleistete Arbeitszeit wird in „Remstalern“ einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall abgebucht wird. **Aktuell:** Infos zum Stammtisch am ersten Montag im Monat im Forum Mitte, Blumenstraße 11, und zum Stand auf dem Wochenmarkt (üblicherweise am 1. Samstag im Monat) bitte erfragen unter Tel. 502414.